



Bezugspreis in Breslau und in der Provinz bei unseren Agenturen durch eigene Post frei ins Haus vierteljährlich 105 Mt., monatlich 35 Mt., wöchentlich 8,50 Mt. Bei Abholung b. d. Richter u. Agenturen vierteljährlich 90 Mt., monatlich 30 Mt., wöchentlich 7,50 Mt. Bei Abholung v. d. Geschäftsstellen in Breslau vierteljährlich 96 Mt., monatlich 32 Mt., wöchentlich 7,80 Mt. Bei der Post vierteljährlich 105 Mt., monatlich 35 Mt.

Breslau, Freitag, 5. Mai 1922

Einschickungsgebühr für den 1. Spalt Raum in Millimeterhöhe (1 Seite ist 24 mm hoch), 50 Mt. (Abendblatt 50 Mt.), bei Anzeigen aus Schlesien und Polen 4,00 und 4,50 Mt. In der Morgenausgabe 6. Umlaufzeit 200 Mt., Familienanzeigen (nur Anzeig- und mehrspaltig), die zweiwöchentliche Wochenspende 2,50 Mt., Nachrufe 4,00 Mt., Anzeigen an bevorzugter Stelle (3spaltig 25,00 Mt., Schließen und Posten 20,00 Mt.)

Hauptredaktion: Dr. Richard Schott, Fernsprecher der Redaktion Ring Nr. 2661, 2722 und 540 (letzte nur für den Stadtverkehr), der Handelsredaktion Ring Nr. 4418. Ewerthstr. 10 bis 12 Ubr. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Rückporto beiliegt. Zeitungsbestellung und Anzeigenannahme (Schluss 6 Ubr. ohne Gewähr für eine bestimmte Nummer) in der Geschäftsstelle (Schlesische Freitung) Ring Nr. 4761. Telegramm-Adresse: Schlesische Freitung. Postfach: Breslau 38, Wih. Gottl. Korn. — Geschäftsstelle für Obereschlesien: Deutzen O.S. Solgerstraße 5, Fernsprecher Deutzen O.S. 1925.

Genua.

Friedliche und feindliche Aktionen.

Mitten in den Streit um die Lösung der russischen Frage, die durch das belgisch-französische Vorhaben weiter erhärtet wurde, fiel die zweite Vollversammlung der Konferenz zur Entgegennahme der Beschlüsse der Finanzkommission. Ganz im Gegensatz zu den Erörterungen der politischen Unterkommission, in der bei der Beratung über das den Russen übergebene Memorandum die Gegenläufe sich aufeinander prallten, verliefen hier die Verhandlungen durchaus ruhig und sachlich, wenngleich auch gelegentlich das Reparationsproblem mit leichten Worten gestreift wurde. Der italienische Ministerpräsident Facta wies in seiner Eröffnungsrede darauf hin, daß die Kommissionsergebnisse den guten Willen der Vertändigung aller Nationen gezeigt und dadurch das Vertrauen auf ein Gelingen der Konferenz gestärkt hätten. Dieser Verständigungswille kam dann in den Reden der Vertreter der einzelnen Länder zum Ausdruck. Die Sitzung schloß mit der Annahme der von der Finanzkommission vorgelegten Anträge und Resolutionen. Man darf also doch damit rechnen, daß selbst wenn die Konferenz an dem intransigenten Verhalten der Franzosen in der russischen Frage scheitern sollte, mindestens in den allgemeinen Finanzerörterungen Mittel und Wege zum Wiederaufbau gefunden sind.

Einen ähnlichen günstigen Eindruck über die Möglichkeit der Lösung der wirtschaftlichen Probleme gewinnt man auch aus den Verhandlungen in dem ersten Unterausschuß der Wirtschaftskommission, der sich mit einem von deutscher Seite gestellten Antrage über die gegenseitige Einräumung des Meistbegünstigungsrechtes beschäftigte. Der deutsche Vertreter wies auf die schädlichen Folgen der jetzt herrschenden einseitig erzwungenen Meistbegünstigung, auf die Kollisions- und auf andere gegen Deutschland gerichtete Maßnahmen hin. Er behauptete damit eine Reihe von Tatsachen, die sich aus der rückwärtslosen Durchführung des Versailler Friedensvertrages ergeben. Die Vertreter der übrigen Länder, namentlich der englische Delegierte, stimmten diesen Ausführungen zu. Nur der Vertreter Frankreichs erhob Bedenken, und man darf wohl annehmen, daß er hier nach Pariser Instruktionen handelte, die in dem geforderten Grundsatze der gegenseitigen Meistbegünstigung eine Durchlöcherung des unmöglichen Friedensvertrages sehen. Die Kommission einigte sich schließlich auf einen Kompromißantrag, nach dem Handelsverträge auf dem System der Gegenseitigkeit beruhen und in möglichst weitem Umfang den Grundsatze der Meistbegünstigung enthalten sollen.

So erfreulich solche Meldungen sind, da sie immerhin die Möglichkeit einer Verständigung in rein wirtschaftlichen Dingen zeigen, so wenig sind es die Nachrichten über die Verhandlungen in der russischen Frage. Hier liegt die Entscheidung macht in Genua, sondern in Paris. In dem französischen Ministerrat, in dem Barthou Mitteilungen über die Genueser Konferenz machte, hob Poincaré noch einmal die Notwendigkeit der Unterzeichnung Belgiens bei der Entscheidung des in Rußland beschlagnahmten fremden Eigentums hervor, und wenn Barthou wirklich noch wie es vorläufig heißt, am Freitag nach Genua zurückkehrt, wird er neue Instruktionen mitbringen, von denen es zum mindesten zweifelhaft ist, ob sie zu einer Verschärfung oder zu einem Ausgleich des Konfliktes führen werden. Den bisherigen Erörterungen muß man das erstere befürchten. Das Memorandum an Rußland läßt die Möglichkeit von Verhandlungen zu, die aber bei der Haltung der Partner nicht allzu vorstatten gehen werden. In Frankreich hebt bereits wieder Cardoux, der mit der Überreichung des Memorandums unzufrieden ist. Die „Ere nouvelle“, ein pazifistisches Blatt ohne große Bedeutung, wirft die Frage auf, ob es besser sei, wenn Frankreich sich von Belgien oder wenn es sich von England trenne? In englischen Blättern wird wieder darauf hingewiesen, es sei wahrscheinlich, daß alle Länder mit Ausnahme Frankreichs ihre eigenen Vereinbarungen mit Rußland treffen würden.

Das Reparationsproblem, das in Genua nicht verhandelt werden darf, ist in dem französischen Ministerrat ebenfalls zur Sprache gekommen. Poincaré will unter keinen Umständen den Obersten Rat vor dem 31. Mai zusammenberufen, wie Lloyd George gern wollte. Poincaré will Deutschland erst schulden werden lassen, um dann seine Sanktionen in Wirksamkeit treten zu lassen, ein Verfahren, das wohl den französischen Militarismus fixiert, das aber nicht in Einklang zu bringen ist mit dem guten Willen der Verständigung, wie er in Genua wenigstens an einigen Stellen gespürt wird.

Die Vollendung der Konferenz.

Im folgenden geben wir in Ergänzung des in der Donnerstags-Morgennummer gedruckten Berichtes über die Vollendung der Konferenz noch die Ausführungen des italienischen Außenministers und der Vertreter Hollands und der Schweiz wieder.

Der italienische Minister des Äußeren Schanzer führte aus, daß die Gesamtheit der Resolutionen der Finanzkommission ein vollständiges und logisches System im Hinblick auf die Heilung der finanziellen Lage in Europa darstelle. Aufgabe der Staatsmänner ist es, die notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um Europa zu retten. Unsere Aufgabe ist es, die unentbehrliche Energie und Willenskraft zu zeigen, um die Rückschlüsse der Sachverständigen praktisch anzuwenden. Wir müssen die uns vorgelegte fruchtbarste Arbeit als die Einleitung des Werkes betrachten, das wir auf politischem Gebiete ausführen müssen. Die Augen der ganzen Welt sind auf uns gerichtet, um zu sehen, wie wir es erfüllen. Ich möchte mit Worten des aufrichtigen Optimismus schließen. Wir, die wir seit einigen Wochen hier verammelt sind, haben schon erhebliche politische Schwierigkeiten überwunden. Es wird den Beginn eines neuen Zeitabschnittes im europäischen

Leben kennzeichnen, eines Abschnittes würdiger und vertrauensvoller Zusammenarbeit für das Wohl der Völker und den Fortschritt der gesamten Menschheit.

Hiernach sprach der holländische Delegierte Minister van Karnebeck. Er führte aus, daß nunmehr die Früchte der Tätigkeit der zweiten Kommission vorliegen und daß die niederländische Delegation ihre ungeteilte und volle Zustimmung betreffs der Schlussfolgerungen, zu denen die Kommission gelangt ist, ausspreche. Als wesentliche Bedingung des Wiederaufbaus Europas ist voranzustellen, daß jeder Staat dafür sorgen müsse, seinen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen. Insbesondere ist ein Programm auszuarbeiten, das jedem Lande den Weg zur Wiederherstellung des wirklichen Goldstandards weist. Das Werk von Brüssel ist übertrifft und die niederländische Delegation hofft, daß diese Reultate den Anfang für den Wiederaufbau Europas bilden werden. Die Wünsche und die Hoffnungen von vielen Völkern haben uns nach Genua begleitet. Die niederländische Delegation spricht den Wunsch aus, daß der Konferenz von Genua bald die Erfüllung der Bedingungen und Lösungen folgen wird, die für die endgültige Herstellung eines Zustandes der Dauerhaftigkeit und der wirtschaftlichen Ruhe für Europa notwendig sind.

Hierauf führte der Schweizerische Delegierte Bundesrat Schultze aus, daß die schweizerische Delegation den Beschlüssen der Finanzkommission zustimme und die Betrachtungen der holländischen Delegierten rückhaltlos unterstütze. Er sagte: Obwohl wir den Wert der gefassten Beschlüsse anerkennen, müssen wir feststellen, daß die meisten unter ihnen nicht sofort durchführbar sind und daß für die Wiederherstellung des notwendigen Vertrauens für die Handels-, Finanz- und Industrieoperationen vorher Probleme politischer, sozialistischer und moralischer Natur zu lösen sind. Die Wirtschafts- und Finanzfragen der Gegenwart sind eng miteinander verbunden und besonders die Valutafragen haben eine starke Rückwirkung auf das Wirtschaftsleben. Die Hauptfaktoren der Handelspolitik der Vorkriegszeit: die Ein- und Ausfuhrzölle, sowie die Einfuhrerleichterungen oder Beschränkungen, sind nur noch von nebensächlicher Bedeutung, wenn man sie mit der Entwertung gewisser Valuten und den heutigen starken Schwankungen der Wechselkurse vergleicht. Ein Land mit fortwährend sinkender Valuta kann dem anderen Staate eine verhängnisvolle Konkurrenz machen und bleibt der Einfuhr von Fertigfabrikaten beinahe verschlossen. Diese Tatsache ist eine der Hauptursachen der schmerzlichen Krise, unter der Europa leidet und welche zur Arbeitslosigkeit in den Staaten mit gesunder Valuta und zur äußersten Abnahme der Kauf- und Verbrauchskraft der Staaten mit entwerteter Valuta führt. Die Konferenz von Genua hatte trotzdem große Hoffnungen aufkommen lassen. Diese erste Zeitlage wird sich noch verschlimmern und unentwirrbar werden, wenn man nicht Mittel findet, um etwas Ordnung in das Finanzchaos zu bringen. Es besteht eine Hoffnung, die finanzielle und wirtschaftliche Wohlfahrt Europas wiederherzustellen, bevor den Problemen der internationalen Verschuldung entschlossen die Stirn geboten wird.

Nachträglich werden noch aus den Ausführungen Tschischers einige Äußerungen bekannt, aus denen man einen Rückschluss auf die Stellung Rußlands zum Völkerbunde machen kann. Tschischerin sagte, die russische Delegation habe erklärt, daß Rußland sich volle und ganze Aktionsfreiheit gegenüber den Beschlüssen vorbehalte, die irgend ein Band zwischen der Finanzkommission und dem Völkerbunde und seinen Organen sicherstellen. Am Schluß seiner Rede sagte er: Ich muß hinzufügen, daß die russische Regierung dadurch in eine schwierige Lage geraten wird, daß die genaueste Prüfung und die Ausführung gewisser Kommissionsbeschlüsse den technischen Organen des Völkerbundes anvertraut ist, dem Rußland nicht angehört und den es nicht anerkennt, was die russischen Vertreter in den Kommissionen wiederholt betont haben. Nur mit diesem Vorbehalte stimmt Rußland den Beschlüssen der zweiten Kommission zu und macht dieselben Vorbehalte für die vierte Kommission.

Aber den weiteren Verlauf der Sitzung wird noch folgendes gemeldet:

Nach Annahme der Resolutionen der Finanzkommission begann die Verhandlung mit der Prüfung der Resolution der Transportkommission. Der Berichterstatter Jaspars-Belgien führte aus: Die Transportkommission hat die Frage der Wiederherstellung und der Verbesserung des internationalen Transportverkehrs geprüft. Sie hat dabei großen Nutzen gezogen aus der Arbeit der Konferenz von Barcelona im April 1921 und derjenigen der Konferenz von Porto Rose im November 1921. Beide Konferenzen haben ein wahres Inventar von Schwierigkeiten auf dem Gebiete des Transportwesens aufgestellt. Die Transportkommission konnte nichts Besseres tun, als diese Karte einer neuen Prüfung zu unterziehen und die in Genua vertretenen Mächte zu fragen, in welchem Maße sie befriedigt seien und welche weiteren Verbesserungen sie zu sehen wünschten. Außer den angenommenen Resolutionen würden sie auch den Wortlaut der Vorbehalte kennen lernen, die einige Mächte bezüglich gewisser Artikel formuliert haben. Die Vorbehalte haben den Vorschlag der Freimütigkeit. Was noch zu tun übrig bleibt ist folgendes: Es steht außer Zweifel, daß das vollendete Werk von dem großzügigen Geiste der Solidarität erfüllt ist, die sich in der langen Debatte gezeigt hat. Frankreich wird gern die Technische Konferenz einberufen, die in Artikel 6 unserer Resolution vorgesehen ist. Sie wird eine Hilfe finden in dem Völkerbunde, um das begonnene Werk zu Ende zu führen. Der Berichterstatter schloß mit Worten des Dankes an die Konferenzmitglieder.

Barre-Frankreich erklärte die vorbehaltlose Zustimmung der Delegation zu den Resolutionen. Auf Vorschlag des Präsidenten wurden die Resolutionen an bloc behandelt.

Sir W. Lloyd George (Großbritannien) erörterte zunächst die Lage des Transportwesens in Europa und schilderte die Desorganisation des Eisenbahnmateriale infolge des Krieges. Nach dem Kriege sei ein neues Element der Verwirrung dazugekommen in Gestalt der Änderungen der politischen Grenzen, die jetzt vielfach die Eisenbahnlinien zerstückelten. Außerdem hätten die Schwankungen der Wechselkurse eine neue Schwierigkeit im internationalen Verkehr hervorgerufen. Große Fortschritte seien bereits in der Bekämpfung der Schwierigkeiten gemacht worden, aber es bleibe noch viel zu tun übrig. Die Kommission habe sich bemüht, die praktischen Schwierigkeiten in einer praktischen Form zu überwinden. In diesem Zusammenhange sei zu erwähnen die Erleichterung für den Transitverkehr zu Lande und zu Wasser, die Bestimmungen betreffend den Aufkauf rollenden Materials, die Wiederherstellung direkter internationaler Züge für Passagiere und Waren, die Einführung von Globetarifen, Beschaffung gemeinsamer Grenzstationen usw. Die Kommission habe sich aber

nicht damit begnügt, Resolutionen aufzustellen, sie habe tatsächlich Dispositionen getroffen, um ihre Anwendung zu ermöglichen. In erster Linie würden die Verwaltungen der Eisenbahnen sobald wie möglich in der Tariffrage zusammentreten, um die Maßnahmen technischer Natur, die ihrer Kompetenz unterstehen, zu erörtern und sich zu verständigen über die Anempfehlungen, die an ihre Regierungen zu richten wären. Zweitens habe der Völkerbund von Zeit zu Zeit die erzielten Fortschritte geprüft und den interessierten Nationen geholfen, die in den Resolutionen vorgezeichneten Bestimmungen in die Praxis umzusetzen. Der Redner sagte, er sei überzeugt, daß die anempfohlenen Grundsätze infolge der beinahe einmütigen Zustimmung den Weg freimachen würden, auf dem die Schritte werden können, der gegenseitigen Arbeitsleistung einen Gewinn zu ermöglichen wie vor dem Kriege.

Peano-Italien erklärte, die italienische Regierung werde die Konvention von Barcelona ratifizieren.

Hierauf schloß Präsident Facta die Sitzung, indem er den Kommissionen für die nützliche und erfolgreiche Arbeit seinen herzlichsten Dank aussprach.

Tschischerin lehnt die Rückgabe des Privateigentums ab.

* Paris, 4. Mai. (Von unserem Sonderberichterstatter.) Tschischerin erklärte dem Genueser Korrespondenten des „Daily Herald“: Die Alliierten fordern, daß Rußland jede revolutionäre Propaganda nicht nur in ihren Ländern sondern auch in Rußland aufheben solle. Dies würde die Unterdrückung der russischen kommunistischen Partei bedeuten. Es würde weiter bedeuten, daß die englischen und französischen Kommunisten nicht mehr in Versammlungen sprechen dürften. Das Memorandum enthalte keinerlei Forderungen für die russische Regierung. Ohne diese sei es aber unmöglich, den Wiederaufbau vorzunehmen oder auch nur die Zinsen für die Schulden zu bezahlen. Aber nur unter der Bedingung, daß Rußland Kredite erhalte, habe es keine Entschädigungsansprüche fallen lassen. Niemand werde die Sowjetregierung zustimmen, daß das beschlagnahmte Privateigentum zurückgegeben oder die Eigentümer entschädigt werden. Neben dem Tag wird uns klarer, daß der Konflikt zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Auffassung ausgedehnt ist. Die russische Abordnung glaubt, daß diese beiden Auffassungen nebeneinander bestehen können. Aber die kapitalistischen Völker Europas stellen Bedenken, die dieses Nebeneinanderleben unmöglich machen könnten.

Dem Korrespondenten der „Daily News“ in Genua erklärte Tschischerin, bezüglich des Privateigentums stehe Rußland auf dem Standpunkte, daß die Sozialisten ohne Entschädigung erlösen müßten, und man könne dem russischen Volk nicht lassen, daß man diesen Grundsatze in Genua preisgegeben habe. Rußland will den Vertrag von Versailles nicht ratifizieren, aber es kann ihn auch nicht vollkommen anerkennen.

Die Italiener als Gäste der deutschen Delegation.

Genua, 4. Mai. (Sonderbericht des Vertreters des Wolffbüros.) Gestern Abend gab die deutsche Delegation zu Ehren der italienischen Delegierten ein Essen im Ebenhotel. Von italienischer Seite nahmen Ministerpräsident de Facta, Minister des Äußeren Schanzer, mehrere Mitglieder der Consulta und Vertreter der provincialen und lokalen Behörden teil. Von deutscher Seite waren anwesend der Reichskanzler Dr. Brüning, Minister Dr. Rathenau, der Wirtschaftsminister Schmidt, der deutsche Votschafter in Rom von Neurath und andere Mitglieder der deutschen Delegation. Nach dem Essen, das im Zeichen großer Herzlichkeit stand, ist de Facta nach Rom abgereist.

Besprechungen zwischen Lloyd George und Rathenau.

* Paris, 4. Mai. (Spezialdienst aus Genua. Von unserem Sonderberichterstatter.) Lloyd George hatte heute morgen in der Villa Alberti eine lange Besprechung mit Rathenau. Es verlautet, daß Lloyd George vom Reichskanzler und dem Außenminister über die Haltung Deutschlands gegenüber den französischen Vorschlägen vom 31. Mai Aufklärung erhalten wolle. Auch die Frage der Pensionen sei erörtert worden.

Der französische Ministerrat.

Paris, 4. Mai. Die Agence Havas veröffentlicht einen halbamtlichen Kommentar zu dem gestrigen ersten in Anwesenheit Barthous abgehaltenen Kabinettsrat. Die Beratung habe ausschließlich dem Zwischenfall gedeutet, der durch die Verschwerbe des belgischen Ministers für auswärtige Angelegenheiten in der Frage der Rückerstattung des Privateigentums in Rußland hervorgerufen wurde. Barthou legte dem Ministerrat die einzelnen Studien der Verhandlungen Mar. Poincaré gab Auskunft über in Paris eingegangene Nachrichten, die den französischen Delegierten in Genua nicht zur Kenntnis gekommen seien. Tatsächlich sollen nach gewissen Gerüchten in Genua Verhandlungen gepflogen werden, um den britischen oder anderen Gesellschaften die Konzeptionen zu übertragen, die vor der Revolution durch belgische oder französische Staatsbürger ausgeübt wurden. Die Vertreter dieser französischen oder belgischen Interessen in Rußland hätten sich über die Flüchtigkeit erregt, mit der man auf Grund des Artikels 7 des Memorandums diesen Besitzwechsel zum Schaden der eigentlichen Besitzer hätte vollziehen lassen wollen. Der belgische Ministerrat habe unter vielen Umständen gestern vormittag die Haltung Jaspars gebilligt und ihm wiederum die Weisung erteilt, das Memorandum nicht zu unterzeichnen. In Anbetracht dieser neuen bis jetzt Barthou nicht bekannten Tatsachen hat der französische Kabinettsrat einstimmig beschlossen, seine Haltung derjenigen Belgiens anzupassen. Er sei der Ansicht, daß man die Einigkeit mit Belgien über wirtschaftliche Fragen und über die Organisation stellen müsse. Die augenblickliche Regierung, die am Tage nach der Ganner Konferenz ihre Sympathie den belgischen Alliierten dadurch ausgedrückt habe, daß sie gegen ihre eigenen Interessen die belgische Priorität in der Reparationsfrage verteidigte, hätte in Genua die Anerkennung der belgischen Rechte unterstützen müssen, die im übrigen mit den französischen Rechten übereinstimmten.

Die halbamtliche Note fährt fort: Heute vormittag wird der Kabinettsrat eine neue Sitzung abhalten, um über den Wortentwurf des Paktes, durch den sich die Staaten verpflichten, einander nicht anzugreifen, sowie über die in denselben einzufügenden Garantien zu beraten. Heute nachmittag findet die letzte Zusammenkunft mit Barthou statt. Die Minister werden die wirtschaftlichen Fragen prüfen, die in Genua aufgeworfen werden

Bönten. Weiter heißt es, man dünne jetzt als sicher annehmen, daß Boincaré die Tagung des Obersten Rates vor dem 31. Mai nicht annehmen werde. Staatssekretär Verriani sei bereits nach Paris zurückgekehrt. Man erwarte, daß er der Reparationskommission namens der deutschen Regierung Vorarbeiten unterbreite. Es wäre also eine solche Methode, zwei parallele Diskussionen über den gleichen Gegenstand im Obersten Rat und in der Reparationskommission, die normalerweise zueinander nebeneinander herlaufen zu lassen. Es scheint auch, daß aus denselben Gründen die Diskussion über irgend einen Plan einer internationalen Anleihe oder über die Annulierung der internationalen Schulden in Paris als verfrüht angesehen würde.

Paris, 4. Mai. (Von unserem Sonderberichterstatter.) In der Nachmittagssitzung des französischen Ministerrates beschäftigte sich mit den lediglich aus Brüssel eingetroffenen Telegrammen. Von Venedig waren wichtige Nachrichten nicht eingetroffen. Die Belgier waren in gewisser Weise wegen der Nachricht, die ihnen über die Haltung der Franzosen zugekommen war. Der Ministerrat verfasste eine Note für die belgische Abordnung in Venedig, die von Barthou überbracht werden wird.

Über die Vormittagsitzung des Ministerrates läßt sich nachträglich noch folgendes melden. Frankreich stimmt dem Abschluß des alleuropäischen Vertrages zu unter der Bedingung, daß auch Ausland dies anerkenne. Das Hauptinteresse für den Abschluß des Vertrages besteht darin, daß Rußland sich verpflichtet seine Nachbarn nicht anzugreifen und für 10 Jahre diejenige territoriale Lage anzuerkennen, die durch den Versailler Vertrag geschaffen wurde. Frankreich fordert ferner, daß im alleuropäischen Abkommen die Bestimmungen aufgenommen werden, daß die Hohenzollern und Sabburg der Thronen dauernd verlustig gehen. Der französisch-belgische und der französisch-polnische Vertrag sowie die Abmachungen mit der kleinen Entente müßten weiter Gültigkeit behalten. Abstützungsmassnahmen dürften nur in dem Maße vorgenommen werden, als der Artikel der Völkerbundsakte dies vorsehe. Der neue Vertrag soll sich in gewisser Hinsicht über den Artikel 10 der Völkerbundsakte stellen, durch den die Mitglieder des Völkerbundes sich verpflichten gegen jeden äußeren Angriff die territoriale Integrität und Unabhängigkeit der Mitglieder des Völkerbundes zu respektieren und aufrecht zu erhalten. Frankreich erklärt, das alleuropäische Abkommen verpflichte, daß Artikel 10 der Völkerbundsakte auch Rußland und Deutschland außerlegt wird, die bisher dem Völkerbunde nicht beigetreten waren.

Keine Extortour Italiens.

Paris, 4. Mai. (Von unserem Sonderberichterstatter.) Die Agenzia Stefani demotiert die Nachricht, daß die italienische Regierung irgendwelche Abmachungen mit der Regierung von Ungarn getroffen habe.

Die tschechische Regierung lehnt den Volksentscheid.

Dresden, 3. Mai. Die tschechische Staatskanzlei teilt anlich mit: Der von den Organisationen der deutsch-nationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei geforderte Antrag, ein Volksbegehren auf Auflösung des Landtages anzulassen, wurde vom Gesamtministerium in der gestrigen Sitzung zurückgewiesen. Das Gesetz schreibt vor, daß ein solcher Antrag entweder von 1000 Stimmberechtigten unterschrieben oder glaubhaft gemacht werden muß, daß der Antrag von mehr als 20 000 Stimmberechtigten Unterschriften der Organisationsunterstützt wird. Weiblichen Voraussetzungen haben die Antragsteller nicht genügt. Die bloße Verleserinnen, daß der Antrag von mehr als 20 000 Stimmberechtigten Unterschriften unterstützt wird, macht dies im Sinne des Gesetzes noch nicht genügend glaubhaft, einmal nicht einmal die Unterschriften der Organisationsunterstützt wurden. Auch Vorarbeiten, die den Unterschriften beizugehen hätten, zu dem Antrag Stellung zu nehmen, fanden nicht statt. Bei der Bedeutung des Volksbegehrens, besonders da es sich um den ersten Fall handelt, muß das Gesetz bei strenger Auslegung eingehalten werden.

Bremer Brahms-Tage.

Berlin, den 1. Mai 1922.

Als deutschesten Musiker seines Zeitalters — der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — schilberte in einem gedankenreichen Vortrag, der das fünftägige Bremer Brahmsfest einleitete, Dr. Leopold Schimidt den vor 26 Jahren verstorbenen Meister, in Worten, aus denen tiefe Liebe und tiefes Verständnis sprach, kennzeichnete er den im besten Sinne deutschen Geist, von dem das Lebenswerk Johannes Brahms' lebendig zeugt, Geist der Reinheit, der Pflicht zum Höchsten, der ersten Kunstfreundigkeit. Dem Wort folgte die Tat; denn als eine Tat muß dies Brahmsfest gepriesen werden, über dem escht Brahms'cher Geist lag, und Brahms' Lebenswerk ging daraus in reinster, unverfälschter Gestalt hervor. Das wird in der Geschichte des deutschen Konzertlebens ein Verdienst Ernst Wendels bleiben, der künstlerischer Leiter und künstlerische Seele des Festes war.

Wendel, der Bremer Generalmusikdirektor — am Vorabend des Festes ist er dazu ernannt worden — ein Dirigent von europäischem Ruf, der nicht nur Bremer Kapellmeisterformat hoch überträgt, hat heute als Brahmsinterpret nicht seinesgleichen. Ein Musiker von weitestem Horizont, von bewundernswürdiger Weisheit und Gründlichkeit des Könnens und praktischen Wissens, der, man kann beinahe sagen, selbst alle Instrumente spielt und alle Musik kennt; jedes Gebiet der Literatur, jedes Instrument als Spezialist kennt und beherrscht — und zugleich eine echte Musikantennatur von überströmender Fülle und beglückender Ursprünglichkeit; es ist eben diese selbe Verbindung kaum je in solcher Art vereintet Eigenschaften, die das Besondere und Eingangsart, immer wieder Einmaligkeit jeder seiner Brahmsgestaltungen ausmacht. Gleichgültig übergehende Offenbarung Brahms'chen Geistes, in den er sich wie Wenige versenkt hat, und doch stets unmittelbarer Ausdruck persönlichen Musiklerlebens — zugleich gewissenhaft treuestes Nachschaffen und doch freiestes Musizieren, hinreißend in seiner inneren Bewegtheit: Dies das Geheimnis einer Wirkung, die sich in einem Ziel ohne Gleichen entlud, so oft der Dirigent den Takttakt aus der Hand legte.

Fiebernd von innerster Anteilnahme, doch in sachlich überlegener Haltung, ließ er jedes Werk, das er dirigierte (auswendig bis in die Fingerspitzen und bis in jede subtilste Einzelheit), neu entstehen, als erlebte er's zum ersten Male; dabei war verständlich mit welcher Geschehnisigkeit, Elastizität, spontaner Selbstverständlichkeit das Orchester folgte; er spielte auf diesem Orchester, und es war, wie wenn — der Komponist am Klavier sitzt und läßt nun die Vision des inneren Ohrs tönende Wirklichkeit werden. Er vermochte das dann einer unfehlbaren Dirigentechnik, die ihm alle Gefahren der Orchester-Realität zu vergessen erlaubt, und einer unbedingt autoritativen Persönlichkeit, die das letzte Schätzstündel und das letzte Wort unter ihren Willen zwingt, aber auch dann einem Orchester, dessen Leistungsfähigkeit am höchsten Maßstab gemessen zu werden verdient. Man erkannte die Frucht jähvollständiger planvoller Orchestererziehung und den Segen stetiger Fühlung, die den Führer mit jedem einzelnen Musiker und mit allen innig verbindet.

Was nie habe ich von nur Beispielen zu nennen, das Finale

New-York, 4. Mai. (Zunddienst.) Wechsel auf Berlin
 Schlufkurs 100 Mark = 0,34 1/2 (0,33 1/2) Dollar. Das bedeutet umgerechnet ein Dollar gleich 288,490 (292,250) Mark.

Värmizenen im Preussischen Landtage.

SS Berlin, 4. Mai. Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärte der Abg. Raab (Komm.): Vor einigen Minuten haben wir erfahren, daß um das Landtagsgebäude herum und selbst im Hause Schupo zusammengezogen ist. Die Tribünenparten sind zurückgehalten worden. Jetzt, bei den Kom. Wir haben keine Lust, unter dem Schutz der Polizei hier zu sitzen. (Lauter Beifall bei den Kom.) Man will hier dieselbe freche Provokation begehen, wie am Berliner Rathaus. Den Herrschaften ist wohl noch nicht genug Blut geflossen. In diesem Augenblick machen einige Kommunisten darauf aufmerksam, daß Oberst Maupisch von der Schupo die Regierungsbühne betreten und dem Minister Severing eine Mitteilung gemacht hat. Das ist das Signal zu lärmenden Mäusen der Kommunisten: „Maus mit dem Hutbund.“ Mehrere Kommunisten mit den Abg. Paul Hoffmann und Schulz (Neußölln) an der Spitze eilen auf die Regierungsbühne unter kräftigen Mäusen: „Hutbund raus.“ Die Abg. Stendel (Wpt.), Ullrich (Soz.) und andere bilden eine lebende Mauer vor Oberst Maupisch, der auf einem Stuhle Platz nimmt, während in der Nähe der Ministertribüne sich eine Masse von freilebenden Abgeordneten dicht aufstellen. Die Masse schiebt sich unter lautem Lärm hin und her, ohne daß es geradezu zum Handgemein kommt. Die Rede des Präsidenten Leinert bleibt unbeachtet. Er verläßt seinen Platz und hat — wie man nachträglich erfährt — die Sitzung auf eine Viertelstunde unterbrochen.

In der Pause sieht man, wie Minister Severing einem dichten Ring von kommunistischen und sozialistischen Abgeordneten Mitteilungen macht.

Bei der Wiederöffnung der Sitzung erklärt Präsident Weinert, ihm sei bekannt, daß in der Umgebung des Hauses Schupo angesammelt sei. Außerhalb des Hauses habe der Landtagspräsident aber nicht die Möglichkeit, gegen die Polizei etwas zu unternehmen. Die kommunistische Fraktion habe alle ihr zustehenden Tribünenparten erhalten. Der Präsident geht dann auf den Zwischenfall im Hause ein, der alles in den Schäften stelle, was bisher im Landtag vorgekommen sei. (Lärm bei den Kommunisten). Angesichts der Vorwürfe, die sich hier unter der Führung der Abg. B. Hoffmann und Schulz-Neußölln abgelebt haben, kann ich nur an alle Abgeordneten die Bitte richten, ihrerseits das zu tun, was die Ordnung des Hauses von jeher verlangt. (Beifall bei der Mehrheit.) Wenn das nicht geschieht, so muß ich von allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln den strengsten Gebrauch machen. (Beifall bei der Mehrheit. Lärm bei den Kommunisten.)

Abg. Raab (Komm.) wiederholte seine Beschwerde über die Heranziehung der Polizei. Präsident Weinert hätte durch Einwirkung auf den Minister Severing verhindern müssen. Es sei die schlimmste Provokation gewesen, wenn in diesem Augenblick der Kommandeur der Berliner Polizei im Saal des E. M. I. M. (Weißall bei der Mehrheit) den Saal betrat. — Abg. Schulz-Neußölln (Komm.) schloß sich dem Vordränger an und sprach von Polizeischulden. Er wurde dafür zur Ordnung gerufen.

Das Haus trat dann in die Tagesordnung ein. Der erste Punkt, die Wahl von acht Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichtes wurde auf sozialdemokratischen Antrag von der Tagesordnung abgelehnt, da sich bei der Nennung des Namens Schulz-Neußölln, der auf der Liste stand, Widerspruch erhob, und man wohl neue Kandidaten befristete.

Das Haus trat dann in die Beratung der Interpellation betr. die Vorgänge vor dem Berliner Rathaus ein. In der kommunistischen Interpellation wurde verlangt, daß Arbeiterdemonstrationen künftig unbehelligt bleiben, daß die an dem Hutbund Schuldigen Beamten und Offiziere zur Rechenschaft gezogen werden, den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Richter, der sich schon mehrfach als seiner Aufgabe in keiner Weise bewachsen erwiesen hat, eine geeignete Bekräftigung gegeben wird und den Opfern blutdürstiger Offiziere die erlittenen Schäden aus Staatsmitteln voll auszugleichet werden.

Die Deutsche Volkspartei beantragte: Bei der Reichsregierung sollten vorstellbar zu werden dem Reichstag ein Gesetz vor-

zulegen, das die Verweisung des Berliner Rathauses und anderenfalls der Rathhäuser sonstiger Großstädte ermöglicht. — Die Deutschen national von den verlangen, daß Maßnahmen getroffen werden, um solche Zusammenrottungen, die dazu bestimmt sind, auf die Entschickungen der Berliner Stadtverordneten durch den Terror der Straße einzuwirken, in Zukunft zu verhindern. Sie fordern weiter, dafür zu sorgen, daß Kundgebungen, die an und für sich auf gesetzlicher Grundlage beruhen, auf Straßen und Plätzen beschränkt bleiben, in denen der Verkehr nicht behindert wird und daß unbetriebligten Berliner Bürger den von den Schäden der ihnen durch die Kundgebungen einzelner Bevölkerungsgruppen in ihrem Geschäft und Gewerbe an Zeit- und Geldverlust entstanden ist, ersetzt wird.

Der kommunistische Abgeordnete Giesche und die U-Soz. Raab und Severing lobten die Interpellation ihrer Partei, wobei sie es an scharfen Angriffen gegen die Polizei und den Minister Severing sowie an Verdrückung der Tatsachen nichts zu wünschen übrig ließen.

Darauf begründete der Abg. Raab (Din.) die Interpellation seiner Fraktion an der Angelegenheit. Er nahm die Schupoangelegenheit gegen die Bestimmungen der Kommunisten in Schutz und betonte, daß die Schuld an den bedauerlichen Vorfällen lediglich die Kommunisten trafen.

Minister des Innern Severing wies in seiner Beantwortung die Behauptung zurück, daß die Vorschriften über den Waffengebrauch unter dem alten Regime milder gewesen seien. In den nächsten Monaten werde übrigens eine weitere Milderung der Vorschriften eintreten. Angeklagte Personen würden aus der Polizei entfernt. Die Polizei solle keiner Partei dienlich sein. Sie soll Werkzeug und fremdbildlicher Berater des gesamten Volkes sein. Bei dem Zusammenstoß hat es übrigens keine Toten und nur zwei Verletzte gegeben. Der Minister erklärte ferner, daß sich über den Vorschlag, die Wannmeile auch auf die Rathausstraße auszuweiten, reden lasse, um auch diese Parlamente von dem Einfluß der Straße zu befreien. Den Kommunisten warf er vor, daß sie durch ihre Willkürzeit nun allmählich erreicht hätten, daß feinerliche Autorität mehr vorhanden sei. Das Aufgebot vor dem Rathaus bestand übrigens nur aus einem Hauptmann und 80 Mann sowie aus einem Leutnant und 12 Vertriebenen. Ein Fehler sei es gewesen, daß bei der Absperre nicht eine einheitliche Linie eingehalten wurde. Der Kommandeur mußte befürchten, daß seine Leute eingeschlossen werden könnten. Zum Gebrauche der Waffe ist es nicht auf Kommando eines Offiziers gekommen, sondern es ist im Augenblick erfolgt, als ein Unterbeamter angegriffen wurde und bei der Waffe gepackt wurde. Da nun er blank, weil er sich bei der Ausübung seines Amtes behindert glaubte. Seine Kameraden haben das als Signal aufgefaßt. Auf die Frage des Ministers, was die Kommunisten tun würden, wenn unter ihrer Herrschaft monarchistische Kundgebungen stattfinden würden, erklärte der Abg. Schulz-Neußölln, sie würden jede monarchistische Kundgebung verbieten. Große Beifall bei der Mehrheit.

Der Minister erklärte, daß die Durchbrechung der Sowjetverträge durch Deutschland um besonderen politischen Schutz für diese Herren gebeten hätten. Schützschirm und Kasse bekommen auf ihren Wunsch sogar Polizeiposten vor ihre Kimmertür. Ich habe, so schloß der Minister, mit den Herrschaften verhandelt, um mit ihrer Hilfe weitere Zusammenstöße zu vermeiden. Wir dürfen aber die gewählten Vertreter der größten Gemeinde Deutschlands hinsichtlich des polizeilichen Schutzes nicht schlechter stellen als irgend einen durchreisenden Ausländer, der, solange er in Preußen sich aufhält, naturgemäß den polizeilichen Schutz genießt. (Lebh. anhaltender Beifall bei der Mehrheit. Dauernder Lärm bei den Komm.)

Nachdem dann noch der Abg. von Eruern den Antrag der Deutschen Volkspartei auf Einrichtung einer Panneisse für alle Rathhäuser begründet hatte, wurde die Weiterberatung auf morgen Freitag vertagt.

Die bayerische Regierung hat den Reichspräsidenten Oberst zur Wählender Gewerbebehörden einnehmen. Der Reichspräsident hat die Einladung angenommen, sich aber die Bestimmung des Tages seines Besuchs vorbehalten.

Der Hauptauschuß des Reichstages nahm eine Entschließung des Abgeordneten von Guercard (Zentrum) an, in der die Regierung aufgefordert wird, eine Denkschrift vorzulegen, aus der die Wirkung des achtstündigen Arbeitstages hinsichtlich der Zahl der notwendigen Beamten und der entstehenden Kosten ersichtlich ist.

Theater.

Stadtheater. „Heringgold.“ Der Vorabend zum „Ring des Nibelungen“ fand am Mittwoch eine Aufführung, die durch Neubesetzung einiger Partien besonderes Interesse erweckte. Richard Grob als Wotan konnte recht befriedigen, zumal der „Heringgold“-Wotan jene Kontage erforderte, in der Grob's Stimme Kraft und Farbe besitzt. Paul Maier gab den Loge, musikalisch sicher und verständlich, im Spiel etwas zu wenig lebhaft, als es diese Partie verlangt. Hanns Hauschild blieb dem Wime nichts schuldig. Er erweckt gute Hoffnung für den Siegfried. Maria Mühmer-Elbrich als Freia und Maxim. Wiliamsky als Froh sangen gut, saßen aber wohl etwas zu aufgedrückt aus. Die Rheintöchter, mit Wilhelmine Pollner, Elli Mirkow und Lona Rohde als Gast besetzt, waren im ganzen zufriedenstellend, wenn auch ein jauchzendes Singen sich nicht einstellen wollte. Karl Budow gab den Alberich, fiel aber durch Übertriebung aus dem Spiel. Die Leistungen von Marga Dannenberg, Charlotte Dörwald, Herbert Taubert, Rudolf Wittehoff und Martin Ahendroth sind bekannt. Dr. E. Praetorius dirigierte. Dr. Georg Paul hat die Spielleitung. Die Vorstellung erzielte regsten Beifall.

Opertheater. Die Besucher des Opertheaters haben im diesem Monat Gelegenheit, sich wieder an den entzückenden Fantastikanten der bekannten Geschwister Reichenauer-Duane zu erfreuen. Man möchte meinen, die beiden jungen Künstlerinnen vervollkommenen sich von einem Aufzutreten zu anderen, ihre seltene Grazie, wundervolle Intonationsführung und körperliche Beschwingtheit macht es eigentlich unverständlich, daß sie sich noch keinen internationalen Namen erworben haben. Sehr hübsch ist das musikalische Stimmungsbild „Reichenauer“, ein von Leni Pfeiffer, Alfred König und Hans Maerger in altertümtlicher Tracht gesungenes Trio. Das vor allem durch den warmen, väterlichen Ton, der hier erklingt, angenehm berührt. Ref. Pfeiffer bringt auch noch als Solistinnen ihre glückseligen und freiche Stimme wirkungsvoll zur Geltung, während der Bassist Maerger bei der Vorstellung am Dienstag etwas indisponiert zu sein schien. Trodden sang er den Dornröschen „Arbeitsmann“ mit viel Empfindung, wenn auch die Vorkundgebungen dieses seinerzeit vom „Simplissimus“ preisgekrönter Liedes heute nicht mehr gelten. Herr Hennig, der als Unlanger etwas hüßiger erscheint, trägt verbindende Texte als Polypouris von Operettenkatalogen vor und bewährt sich außerdem als geschickter Duettenimitator. Die „lebenden Schönheitensgruppen“ stehen, vom ästhetisch-künstlerischen Standpunkt aus gesehen, nicht alle auf gleicher Höhe doch finden sich hier unter den Darstellern einige wirklich besonders schön gewachsene Mädchen. Nicht tollt ist Ref. Vulu Saenger in ihrem Kammerkätzchen und ihrem Puppentanz. Die den Abend beschließende Grotteske „Lilys Seitenprünge“ von W. Rampach, wandelt wieder einmal das uralte Thema von Hemann und Hansfreund ab, mit der Variation, daß die „Helsin“ hier alle beide beteiligt, oder wenigstens zu betrügen vorzöht. Die ganze Handlung ist mit etwas geizigem Humor über Gebühr auseinandergerückt; Strichwären hier sehr angebracht. Auch stellt Ref. Thürlinger die Fiktion keineswegs so verführerisch dar, wie sich der Autor das dachte; das Spiel ihrer Partner, der Herren Casus und Spengler, erhebt sich ebenfalls nicht über das Konventionelle. Große Anerkennung, wie stets, verdienen die Leistungen des Orchesters unter Herrn Weinert.

M. Laus Bringsheim.

der ersten Symphonie in so nervös gespannter, so erschütternder Dramatik, in so explosiver Gewalt, nie den ersten Satz der vierten so überwältigend in Kraftvoll bewegter Leidenschaft, den letzten in so niederwerfender Wucht und Größe gehört. ... Das waren Gipfelmomente — aber, um die Wahrheit zu sagen, alles, was Ernst Wendel in diesen festlichen Tagen gegeben hat, war Gipfel wie diese.

Angefangen mit der wahrhaft erhebenden Aufführung des Deutschen Requiem, das (leider nicht an der Stelle seiner Uraufführung, dem Bremer Dom) den ersten Abend eröffnete. In drei Orchesterkonzerten folgten alle Symphonien bis auf die dritte, die Tragische Ouvertüre, die Haydn-Varianten, die M-Mapodie, das Konzert für Violine und Cello, das Weber-Klavierkonzert. Und die Solisten? Außerordentliches an geistiger und technischer Beherrschung bot Karl Friedberg im Klavierkonzert; auf gleicher Höhe stand die Wiedergabe des Doppelkonzerts durch Karl Klingler und Max Waldner, Vorbildlich in Stil und Auffassung. Die Namen Friedberg und Klingler waren es auch, die den Kammermusikalischen Darbietungen festliches Gepräge gaben. Das Klingler-Quartett spielte unvergleichlich schön das unvergleichlich schöne Streichquartett Amoll (op. 51.2), ferner, vom ausgezeichneten Bratschisten Karl Wendel sekundiert, das herrliche Streichquintett G-dur (op. 111). Mit Friedberg am Flügel, der außerdem die unerhörten Schwierigkeiten der Paganini-Varianten mit unübertrefflicher Virtuosität bewältigte, boten die Bremer Künstler Carl Berta, W. D. van der Brug und Otto Eckelt das Klavierquartett G-moll und die Violinsonate B-moll mit Prägijon und vornehmer Musikalität. Unter den Solosolisten gab das Stärkste, nachhaltig Eindruckvollste Julius von Raab-Brodmann — übrigens auch der vollkommenste Vertreter der Basspartie im Requiem — in den „Vier ersten Gesängen“, die er in jedem Sinn meisterhaft zu Gehör brachte. Enttäuscht hat, trotz dem beglaubenden Wohlklang ihres gepflegten Organs, (der, wie überall, ihren Erfolg entschied) Frau Sigrid Dnegin, die, in nicht allzu wählerischer Auswahl, zwei Meisen Brahms'cher Lieder so sang, wie sie nicht gesungen werden sollten; dazu Allüren auf dem Podium, Abgänge vom Podium, Mittel, den Applaus zu strecken, die verstimmen mußten. Das Beste bot sie als Solistin in der Mapodie. Ein für den Zweck improvisiertes Vokalquartett der Damen Lotte Leonard (die sich schon im Requiem bewährt hatte) und Selga Weeke, der Herren Anton Rohmann und Gerhard Felkelius (dessen weicher, edel timbrierter Bariton besonders sympathisch berührt) erfreute vor allem durch den Vortrag des reizvollen „Wachsellesdes zum Lang“ und der „Liedeslieder“, deren vierhändigen Klavierpart, dies Meisterwerk empfundener Instrumentalshilf, Ernst und Ilse Wendel mit seltener Annuit und Feinheit zur Geltung brachten.

Dies Brahmsfest, durch das nicht nur ein Toter geehrt wurde, hat dargetan, wie unmittelbar gegenwärtig Brahms im heutigen Musikleben und Musikfühlen verwurzelt ist — heute lebendiger, gegenwärtiger, als der Lebende je gewesen, heute „moderner“ als vor einem Menschenalter, da es in Wien bei der (damals) jungen Komponistengeneration höchste Mode war, die Art seiner Schreibweise zu kopieren. Weitere Brahmsfeste werden in diesem Jahr seines Todesjubilsams folgen und das Bild seiner Wirkung verdichten; den ereignisshafte Bremer Eindruck wird keins überbieten können.

Der Genfer Vertrag über Oberschlesien.

Zum nachfolgenden bringen wir den endgültigen deutschen Text des Genfer Vertrages über Oberschlesien, soweit er die allgemeinen Bestimmungen (Abschnitt I des Genfer Diktos und die Bestimmungen über die Liquidation) enthält. Für die Großindustrie kommt eine Enteignung nur nach dem 1. Juli 1937 in Frage, ist daher praktisch nahezu ausgeschlossen. Beim Großgrundbesitz ist der Wahl ausgeschlossen, ferner die der Industrie dienenden Güter. Von dem verbleibenden Großgrundbesitz sind solche Portionen vor der Liquidation geschützt, die durch den Friedensvertrag eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben, auch wenn sie später für Deutschland optieren und optiert haben, ferner sind geschützt vor der Liquidation die Wohnsitzberechtigten; von dem dann verbleibenden Drittel des Großgrundbesitzes darf nur ein Drittel enteignet werden, und auf dieses Drittel ist wiederum anzurechnen, was nach Maßgabe des Reichsiedelungsgesetzes zur Enteignung gelangt.

Für die Großindustrie besteht bis zur Notifikation völlige Verfügungsfreiheit, für den Grundbesitz zwar für einige Zeit eine Beschränkung in der Verfügungsfreiheit, aber gar keine Beschränkung in der Belastungsfreiheit.

Teil I.

Allgemeine Bestimmungen.

Titel I.

Das geltende Recht.

Artikel 1.

§ 1.

(1) Soweit sich nicht aus dem Wechsel der Staatshoheit ein anderes ergibt, bleiben in dem an Polen fallenden Teile des Abkommensgebietes die dort zur Zeit des Überganges der Staatshoheit geltenden materiellrechtlichen Bestimmungen mit den aus dem Wechsel der Staatshoheit folgenden Bestimmungen während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren in Kraft.

(2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gilt insbesondere für die Bestimmungen, die sich auf das Verbot des Handels, den Handel oder das Arbeitsrecht einschließlich des Überwachungs- und Strafrechts beziehen.

(3) Zum Arbeitsrecht gehören die Bestimmungen, die den Arbeitsnachweis, das Arbeitsverhältnis, einschließlich der Arbeitsstreckung und der Arbeitsverhältnisse für Schiedsrichter, oder die Arbeitsverhältnisse regeln, desgleichen die Bestimmungen, wonach gewisse arbeitsrechtliche Angelegenheiten unter staatlicher Aufsicht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu ordnen sind, die Bestimmungen über die Beteiligung an Gewerkschaften, die Bestimmungen über die Regelung ihrer Angelegenheiten sowie die Bestimmungen, welche die Mittel für die arbeitende Bevölkerung, einschließlich der Erwerbslosenfürsorge, betreffen.

§ 2.

(1) Polen ist jedoch berechtigt, während des erwähnten Zeitraumes von fünfzehn Jahren die geltenden materiellrechtlichen Bestimmungen durch andere Bestimmungen zu ersetzen, wenn diese in seinem eigenen Lande zur Anwendung kommen. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung über die Verteilung des Bodens, sowie auf dem Gebiete des Arbeitsrechts müssen die neuen Bestimmungen ihrem Inhalte nach geeignet sein, an die Stelle der bestehenden Bestimmungen zu treten.

(2) Polen hat überdies das Recht:

1. unbeschadet der Vorschriften des Absatzes 1 Satz 2 dieses Paragraphen die geltenden Bestimmungen der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung Polnisches-Oberschlesiens anzunehmen, ohne dabei die Grundgesetze anzufassen, auf denen sie beruhen;
2. unbeschadet der Vorschriften des Absatzes 1 Satz 2 dieses Paragraphen die Bestimmungen über den Ausbau, den Wirkungsbereich und das Verfahren der Behörden, sowie die Bestimmungen des gegenwärtigen schlesischen Provinzialrechts durch andere Bestimmungen zu ersetzen;
3. in Polnisches-Oberschlesien die Änderungen einzuführen, die Deutschland in dem ihm verbleibenden Teile des Abkommensgebietes zu treffen auf seinen wird.

§ 3.

Die nach dem 10. Februar 1920 verkündeten Gesetze nebst den Ausführungs- und Ergänzungsbestimmungen werden nur dann als geltend im Sinne des § 1 dieses Artikels angesehen, wenn sie gemäß § 4 Absatz 2 der Anlage zu Artikel 88 des Friedensvertrages von Versailles die Zustimmung der Interalliierten Kommission erhalten haben. Hierbei kommt es nicht darauf an, ob die Zustimmung ausdrücklich, d. h. durch eine im „Journal Officiel de la Haute-Silésie“ verkündete Entscheidung der Interalliierten Kommission, oder stillschweigend, d. h. durch positive schließliche Danksagen der Interalliierten Kommission, erteilt worden ist.

§ 4.

Die Bestimmungen polnischer Gesetze, daß diese Gesetze mit dem Übergange der Staatshoheit in Polnisches-Oberschlesien in Kraft treten, sind insoweit und solange unwirksam, als sie sich auf Vorschriften beziehen, deren Inkrafttreten in Polnisches-Oberschlesien den Bestimmungen dieses Abkommens widersprechen würde.

Artikel 2.

§ 1.

(1) Ist streitig, ob Bestimmungen, die in Artikel 1 § 2 Absatz 1 Satz 2 bezeichneten Art angeordnet sind, an die Stelle der bestehenden Bestimmungen zu treten, so kann der deutsche Staatsvertreter innerhalb zweier Monate nach ihrer Verkündung die Entscheidung der Gemischten Kommission darüber nachsuchen, ob die Streitigkeit angeht, ist dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen zu werden. Wird diese Vorfrage von der Gemischten Kommission bejaht, so kann die deutsche Regierung innerhalb zweier Monate nach der Entscheidung der Gemischten Kommission die Angelegenheit dem Ständigen Internationalen Gerichtshof unterbreiten.

(2) Entschieden der Ständige Internationale Gerichtshof, daß die angefochtenen Bestimmungen nicht angeordnet sind, an die Stelle der bestehenden Bestimmungen zu treten, so ist die polnische Regierung verpflichtet, die auf ihrer Aufhebung oder Wänderung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

(3) Solange die angefochtenen Bestimmungen nicht aufgehoben oder abgeändert worden sind, ist auch das Schiedsgericht nicht befugt, ob sie mit den Vorschriften des Artikels 1 im Widerspruch stehen.

§ 2.

Abgesehen von den Vorschriften des § 1 ist die Frage, ob eine von Polen erklärte Bestimmungen mit den Vorschriften des Artikels 1 im Einklang ist, der Prüfung durch eine internationale Instanz entzogen, auch im Falle der Evolution.

Artikel 3.

Ergeben sich zwischen den vertragschließenden Parteien während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren Meinungsverschiedenheiten über eine gesetzgeberische Maßnahme eines der beiden Staaten, die Industrie oder Handelsgesellschaften oder unternehmungen zum Gegenstande hat und in unbilliger Weise die Freiheit dieser Gesellschaften oder unternehmungen hinsichtlich der Staatsangehörigkeit ihres Personals, der an ihrer Verwaltung beteiligten Personen oder ihres Vermögens beeinträchtigt, so können sie von der Regierung des anderen Staates dem Völkerbundrat unterbreitet werden, dessen etwaige Entscheidung beide Regierungen anzunehmen sind verpflichtet.

Titel II.

Schutz der erworbenen Rechte.

Artikel 4.

§ 1.

(1) Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 265 des Friedensvertrages von Versailles werden Deutschland und Polen die Rechte aller Art, und insbesondere die KonzeSSIONen und Privilegien, die vor dem Übergange der Staatshoheit von natürlichen Personen, Gesellschaften oder juristischen Personen erworben worden sind, auf ihrem Teile des Abkommensgebietes nach Maßgabe der für sie geltenden Gesetze und der nachfolgenden Bestimmungen anerkennen und achten.

(2) Polen behält sich für die Dauer von sechs Monaten nach dem Übergange der Staatshoheit das Recht vor, die nach dem 20. Oktober 1921 erteilten KonzeSSIONen und Privilegien zu entziehen, falls der Berechtigte nicht auf Erfordern der ausländischen polnischen Behörde darlegen kann, daß die Erteilung im Rahmen einer ordnungsmäßigen Verwaltung erfolgt ist.

§ 2.

Die Anerkennung und Achtung der erworbenen Rechte schließt insbesondere die Einhaltung folgender Grundsätze in sich:

1. Maßnahmen außerhalb der allgemeinen Gesetzgebung sind unzulässig, wenn sie nicht auch auf die eigenen Staatsangehörigen Anwendung finden.

2. Die Rechtsverfolgung, d. h. die Anrufung der Gerichte, der Verwaltungsgerichte oder der im Instanzenzuge ausländigen Verwaltungsbehörden darf durch eine Änderung der Gesetzgebung ausgeschlossen werden.

3. Werden KonzeSSIONen oder Privilegien, die für im Abkommensgebiet gelegene oder zu errichtende Anlagen, Betriebe, Anstalten oder Unternehmungen erteilt worden sind, oder die sich auf einen im Abkommensgebiet gelegenen Gegenstand beziehen (örtlich gebundene KonzeSSIONen oder Privilegien), oder werden nicht auf Verletzung beruhende subjektive Rechte, einschließlich Forderungen, bei denen auch nur einer der im § 269 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten Erfüllungsorte im Abkommensgebiete liegt, durch Anwendung allgemeiner Gesetze oder Anordnungen aufgehoben oder beeinträchtigt, so ist der Staat, der die Gesetze anwendet, oder die Anordnungen trifft, zur vollen Entschädigung verpflichtet. Dies gilt nicht für vorübergehende Beschränkungen, die nach dem geltenden Recht jeder Rechtsinhaber dulden muß.

Au den örtlich gebundenen KonzeSSIONen oder Privilegien gehören insbesondere: KonzeSSIONen für Anlagen, Betriebe, Anstalten oder Unternehmungen, ausschließliche Gewerbeberechtigungen oder Monopolberechtigungen, KonzeSSIONen für Privatbahnen oder Kleinbahnen, WasserrechtskonzeSSIONen, MonopolkonzeSSIONen oder Privilegien, Rechte aus der Verleihung des Enteignungsrechts oder des Bergwerkseigentums, einschließlich der Distriktsverleihungen, Rechte aus Mütungen sowie Verbauprivilegien.

4. In derselben Weise wie die örtlich gebundenen KonzeSSIONen und Privilegien sind die Urteile der Arzte, Zahnärzte und Tierärzte, die Verordnungen der Hebammen, Landmesser und Marktscheider, sowie die Verordnungen zum Aufbeschlagenerwerb zu behandeln, sofern diese Verordnungen im Abkommensgebiet spätestens seit dem 1. Januar 1922 und bis zum Tage des Übergangs der Staatshoheit ausgeübt worden sind.

§ 3.

(1) Soweit zur Zeit des Übergangs der Staatshoheit durch rechtskräftige Urteile oder Entscheidungen von deutschen ordentlichen Gerichten, Kaufmanns- oder Gewerbegerichten, Innungs- und Schiedsgerichten oder Wachtelungsdämtern subjektive Rechte oder Forderungen, bei denen auch nur einer der im § 269 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs genannten Erfüllungsorte im Abkommensgebiete liegt, begründet oder ausgesprochen worden sind, sind die Urteile und Entscheidungen in Polnisches-Oberschlesien und im Deutschen Reich vollstreckbar. Das gleiche gilt für andere vollstreckbare Titel über Rechte oder Forderungen der genannten Art, sofern diese Titel nach den Bestimmungen der Prozeßgesetze hinsichtlich der Zwangsvollstreckung Urteilen gleichstehen. Ausgenommen sind Urteile und Entscheidungen, durch die Rechte oder Forderungen der genannten Art ausgesprochen worden sind, falls die Rechtskraft nach dem 31. Dezember 1921 eingetreten ist; insoweit behält es bei den gesetzlichen Vorschriften über die Vollstreckung ausländischer Urteile sein Verbleiben.

(2) Die Vollstreckungsklausel erteilt der Gerichtsschreiber des Gerichts, das die Urchrift des Schuldtitels verwahrt, oder der Notar, der die Urkunde ausgenommen hat. Aus der Vollstreckungsklausel oder einem ergänzenden Vermerk muß hervorgehen, daß der Titel in Polnisches-Oberschlesien und im Deutschen Reich vollstreckbar ist. Wird behauptet, daß eine solche Vollstreckungsklausel oder ein solcher ergänzender Vermerk nach den Vorschriften dieses Abkommens nicht hätte erteilt werden dürfen, so steht dem Schuldner insoweit die Erinnerung nach Maßgabe des § 708 der Deutschen Zivilprozeßordnung bei dem Gerichte an, in dessen Bezirk die Vollstreckung beantragt worden ist. Die Frage, welches Gericht für die sich im übrigen aus dem Vollstreckungsverfahren ergebenden Streitigkeiten zuständig ist, falls das bisher zuständige Gericht wegefallen ist, soll in dem abzuschießenden Rechtspflege-Übereinkommen geregelt werden.

§ 4.

Juristische Personen verlieren die Rechtspersönlichkeit nicht dadurch, daß ihr Sitz infolge des Übergangs der Staatshoheit außerhalb des Deutschen Reiches liegt.

§ 5.

(1) Binnen sechs Monaten nach dem Übergange der Staatshoheit sollen Verhandlungen über die Frage der Fortführung des Geschäftsbetriebes der deutschen Verischerungsgesellschaften in Polnisches-Oberschlesien und der polnischen Versicherungsgesellschaften im deutschbleibenden Teile des Abkommensgebietes stattfinden.

(2) Für den Fall, daß die Verhandlungen zu keinem Ergebnis führen sollten, sind die Regierungen der vertragschließenden Teile berechtigt, die Entscheidung eines Schiedsrichters darüber anzurufen, ob die zur Zeit des Übergangs der Staatshoheit im Abkommensgebiet tätigen Versicherungsgesellschaften im Sinne der §§ 1, 2 dieses Artikels ein erworbenes Recht auf uneingeschränkte Fortführung ihres Geschäftsbetriebes im Abkommensgebiet haben. Der Präsident der deutsch-polnischen Verhandlungen, Herr Altvater-Felix Calonder, soll gebeten werden, in diesem Falle das Schiedsrichtergremium zu übernehmen.

(3) Bis zum Abschlusse der Verhandlungen und, wenn diese zu keinem Ergebnis führen sollten, bis zur Entscheidung des Schiedsrichters werden die vertragschließenden Teile den Versicherungsgesellschaften die uneingeschränkte Fortführung ihres Geschäftsbetriebes einschließlich des Rechts zur Prolongation und Neuauslösung gestatten. Die zur Kontrolle oder zur Festsetzung von Schäden entfalteten Personen werden ohne Verzug die notwendigen Pässe und Visa erhalten, falls nicht wichtige, in ihrer Person liegende Gründe ihrer Einreise entgegenstehen.

§ 6.

(1) Die deutschen Hypothekendarlehen sind, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf, zum Zwecke der Grundstücke in Polnisches-Oberschlesien berechtigt, soweit der Erwerb des Grundstücks zur Vermeidung von Verlusten aus einer Hypothek erforderlich ist, die zur Zeit des Übergangs der Staatshoheit der Hypothekendarlehen ausstand.

(2) Die Hypothekendarlehen haben ihre Absicht, das Grundstück zu erwerben, der Wojewodschaft Schlesien unter Angabe der Höhe der Forderung, der Zinsen und der Kosten förmlich mitzuteilen. Ist die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet, so muß

die Mitteilung mindestens einen Monat vor dem Versteigerungstermin erfolgen.

(3) Die polnische Regierung ist berechtigt, um den Erwerb des Grundstücks durch die Hypothekendarlehen, diese innerhalb eines Monats seit Zustellung der Mitteilung wegen ihrer Forderung, einschließlich Zinsen und Kosten, zu befriedigen; in diesem Falle gehen die Forderung und die Hypothek auf den polnischen Staat über.

Artikel 5.

Über die Frage, ob und in welchem Umfange für die Aufhebung oder Vereinfachung erworbener Rechte vom Staat Entschädigung zu leisten ist (Artikel 4, § 2, Riffer 3), entscheidet das Schiedsgericht unmittelbar auf Lage des Berechtigten.

Titel III.

Enteignung.

Artikel 6.

Polen ist berechtigt, in Polnisches-Oberschlesien Unternehmungen der Großindustrie und ländlichen Großgrundbesitz nach Maßgabe der Vorschriften der Artikel 7 bis 24 zu enteignen. Am übrigen können Güter, Rechte und Interessen deutscher Reichsangehöriger oder von deutschen Reichsangehörigen kontrollierter Gesellschaften in Polnisches-Oberschlesien nicht liquidiert werden.

Abschnitt I.

Großindustrie.

Artikel 7.

Während eines Zeitraumes von fünfzehn Jahren nach dem Übergange der Staatshoheit hat Polen das Recht, nach Maßgabe der Artikel 92 und 207 des Friedensvertrages von Versailles, Unternehmungen der Großindustrie, die am 15. April 1922 deutschen Reichsangehörigen oder von deutschen Reichsangehörigen kontrollierten Gesellschaften gehören, zu enteignen, falls diese Maßnahmen auf Antrag der polnischen Regierung von der Gemischten Kommission als für die Aufrechterhaltung des Betriebes unerlässlich anerkannt worden ist.

Artikel 8.

(1) Nach Ablauf von fünfzehn Jahren seit dem Übergange der Staatshoheit hat Polen das Recht, nach Maßgabe der Artikel 92 und 207 des Friedensvertrages von Versailles Unternehmungen der Großindustrie, die am 15. April 1922 und zur Zeit der Notifikation (Art. 10) deutschen Reichsangehörigen oder von deutschen Reichsangehörigen kontrollierten Gesellschaften gehören, zu enteignen.

(2) Aktien, Geschäftsanteile, Rente und andere ähnliche Beteiligungen an Unternehmungen oder Lagerstätten sind als solche nicht Gegenstand der Enteignung.

Artikel 9.

§ 1.

Nur Großindustrie im Sinne der Artikel 6 bis 23 gehören:

1. Bergwerke, Lagerstätten, Hochöfen und Gießwerke, Sprengstoff- und Pulverfabriken,
2. andere industrielle Unternehmungen, die im Jahre durchschnittlich mindestens 800 Arbeiter beschäftigen,
3. nachstehende industrielle Unternehmungen, auch wenn sie eine geringere Arbeiterzahl beschäftigen, sofern sie im Einzelnen nach den Umständen und Gebräuchen des Landes als zur Großindustrie gehörig zu betrachten sind: Fabriken zur Verarbeitung von Kohleerzeugnissen, Koksereien im Hauptbetriebe, Metallfabriken, Fabriken für Metallische Sägemittel, Fabriken und Maffinerien für Blei und Zinn, Fabriken zur Verarbeitung und Verfeinerung von Metallen, elektrische Zentrallen, die gewerkmäßig elektrischen Strom an andere Personen oder Unternehmungen liefern.

§ 2.

(1) Maßgebend für die Einordnung industrieller Unternehmungen unter den Begriff der Großindustrie im Sinne des § 1, Riffer 2 und 3 sind die Verhältnisse des Jahres 1921.

(2) Unternehmungen, die demselben Eigentümer gehören, sind nur dann als ein einheitliches Unternehmen anzusehen, wenn sie nicht nur finanziell, sondern durch eine wirtschaftliche Verknüpfung miteinander verbunden sind. Diese Gesamtunternehmungen sind der Großindustrie zuzurechnen, wenn entweder 1. ein einzelnes zu dem Gesamtunternehmen gehörendes Unternehmen unter die Riffer 1 des § 1 fällt, oder wenn 2. die Arbeiterzahl des Gesamtunternehmens die Mindestzahl von 800 Arbeitern übersteigt, oder wenn 3. das Gesamtunternehmen unter die Riffer 3 des § 1 fällt. Die Enteignung umfaßt das Gesamtunternehmen, wenn nicht in der Enteignungsordnung ein anderes bestimmt ist.

§ 3.

(1) Die Enteignung erstreckt sich auf das Ansehen im Sinne der §§ 97, 98 des Deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(2) Landwirtschaftliche Grundstücke, deren Nutzung es ist, den Bedürfnissen eines großindustriellen Unternehmens zu dienen (sowohl Mischgüter, Forstgüter und dergleichen) sind im Sinne dieses Artikels als Teile dieses großindustriellen Unternehmens anzusehen.

Artikel 10.

(1) Wenn die polnische Regierung ein großindustrielles Unternehmen enteignen, so ist sie verpflichtet, dem Eigentümer von dieser Absicht in der Zeit vom 1. Juli 1927 bis zum 1. Juli 1930 Mitteilung zu machen (Notifikation).

(2) Die Enteignung muß bis zum Ablaufe von vier Jahren seit der Notifikation durchgeführt werden.

(3) Erfolgt die Notifikation nicht innerhalb der im Absatz 1 bezeichneten Frist, oder wird die Enteignung nicht innerhalb der im Absatz 2 bezeichneten Frist durchgeführt, so wird das Unternehmen von der Enteignung frei.

Artikel 11.

Bis zur Notifikation können die Eigentümer der großindustriellen Unternehmungen über ihr Eigentum nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze frei verfügen und es belasten.

Abschnitt II.

Ländlicher Großgrundbesitz.

Artikel 12.

(1) Polen ist berechtigt, Landgüter von hundert oder mehr Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (große Güter) zu enteignen, sofern sie am 15. April 1922 und am Tage der Notifikation (Artikel 15) im Eigentum deutscher Reichsangehöriger, die nicht das Wohnrecht in Polnisches-Oberschlesien haben (Artikel 40, 42) oder von Gesellschaften stehen, die von solchen deutschen Reichsangehörigen kontrolliert werden. Maßgebend für die Größe des Gutes ist der 15. April 1922.

(2) Gehört zu einem großen Gute Waldbestand, so kann dieser Waldbestand mit dem Gute enteignet werden, wenn nach Ansicht der Gemischten Kommission seine Enteignung zur Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Betriebes unerlässlich ist, oder der Waldbestand ohne die enteignete landwirtschaftliche Nutzfläche nach seiner bisherigen Bestimmung nicht mehr zweckmäßig benutzt werden könnte.

(Fortsetzung folgt.)

Quo vadis Gallia?

G. London, 30. April.

So überschreibt heute Garvin seinen neuesten Mammutartikel über die Genueser Konferenz, und die gleiche Frage, wenn auch in weniger klassischer Form, hat während der abgelaufenen Woche den ganzen Depeschentrom aus Genua und die ganze Disjunktion in den hiesigen politischen Kreisen beherrscht. Lloyd George hat erklärt, die ganze Konferenz werde ein trauriger Fehlschlag sein, wenn sie nicht zu Bruchung und einem allgemeinen Durcheinander führen werde. Wenn das wahr wäre, stünde es mit dem Nachruhm der Konferenz sehr übel; denn alles, was man während der letzten Tage über die geschäftliche Tätigkeit des eingebilbten Dr. Benesch hörte, deutet darauf, daß von Lloyd Georges ursprünglicher Idee eines Gottesdiensts für Europa nur eine lächerliche und unheilvolle Karikatur übrig bleiben wird. Wenn denkende Kreise hier es trotzdem ablehnen, zu sagen, die Konferenz werde nutzlos und umsonst gewesen sein, so liegt der Grund darin, daß sie auf die oben gestellte Frage so wertvolles Licht wirft, daß sie auf den politischen Geist Europas, ja der Welt so ungemein aufflärend wirkt und den europäischen Völkern und vor allem dem englischen Volk die große Alternative, vor die sie sich gestellt sehen, ungleich prägnanter zum Bewußtsein gebracht hat, als es vor ihrem Zusammentritt der Fall war. Und wenn nicht alles trägt, ist diese Operation des Starstehens in Genua noch keineswegs beendet. Die „Sunday Times“ beginnt heute einen Artikel, betitelt: „Die wahre Frage in Genua, Rettung oder Ruin Europas.“ Der französische Militarismus die Gefahr“ mit folgenden Sätzen:

„Genua zieht raris zwei fundamental entgegengesetzte Ansichten europäischer Konfessionen schnell ins volle Licht. Auf der einen Seite die französische Auffassung, auf der anderen die britische; die Ansicht derer, die unbedingtem beim Versailler Vertrag sitzen und die Ansicht derer, die in einer recht drastischen Revision des Versailler Vertrages den ersten Schritt zu irgendwelcher Art eines politischen Friedens und kommerzieller Sicherheit erblicken; die Ansicht derer, die an Gewalt glauben, und die Ansicht derer, die an Verhandlungen, an freien Verkehr und gleichberechtigte Beratung unter den Mächten als Grundlage und Mittel der Wiederherstellung glauben. Alle britischen Volkswirte und die meisten britischen Staatsmänner herzu heute den Versailler Vertrag. Sie sehen, daß er den Ruin, welchen der Krieg schuf, vertieft und hollendete. Sie sehen, daß die Bestimmungen des Vertrages und noch mehr sein ganzer Geist für alle britischen Handelsinteressen eine verhängnisvolle Wirkung hatten und daß sie mit der Wiederherstellung jenes politischen und kommerziellen Gleichgewichts unvereinbar sind, das für Großbritannien mehr als für irgend eine andere Macht eine Lebensfrage ist.“

Und Garvin, Lloyd Georges getreuester Knappe, schreibt im „Observer“ im gleichen Sinn:

„Die in Genua versammelten Nationen sehen noch keine Lösung; aber sie sehen jetzt die Alternative. Sie wissen nun, wie sie es nie zuvor wußten, daß sie nur zwischen Verjüngung und Ruin zu wählen haben — zwischen der Genueser-Politik und Folgen, welche zu letzten Katastrophen der europäischen Zivilisation führen würden... Paris aber arbeitet nicht aufrecht für die Vereinigung und Wiederherstellung Europas; es fürchtet sie. Statt dessen klammert sich Poincaré an die Formel einer alliierten Oberherrschaft. Sie bedeutet französische Oberherrschaft, gegründet auf die einzige Armee, die heute im westlichen und mittleren Europa zählt, eine Armee, relativ stärker, als sie Napoleon je besaß. Jegliche Änderungen zum Besseren in Europa muß die Ausdehnung und den Grad der heutigen französischen Hegemonie vermindern. Das ist das innerste Geheimnis des Konfliktes.“

Noch vor vierzehn Tagen hätten sich diese zwei Blätter, die beide Lloyd George nahesteht, sicher nicht mit gleicher Bestimmtheit geäußert. Unter der Überschrift „Deutschland stellt sich tot“ veröffentlicht die „Times“ einen langen Brief eines angeblichen „britischen Kaufmanns in Deutschland“, der versichert, daß Deutschland reich ist als je, daß es seiner Bevölkerung erstaunlich gut geht, daß sie keine Armut kennt und daß alle Engländer und Alliierten in Deutschland überzeugt sind, daß Deutschland seine Schuld fünfmal zahlen könnte, ohne es zu spüren“. Die ganze Northcliffe-Mechanik druckt diesen höflichen Uninn nach, und ein „Daily-Mail“-Leitartikel verjährt wieder, die ganze Besteuerung in Deutschland betrage nicht 35 Sh. pro Kopf gegenüber 460 Sh. in England!

Eine solche Extrantreibung der Northcliffe-Presse im Rücken bedeutet immer, daß man in Paris etwas gegen Deutschland vorhat. Wenn die französische Regierung ihre Niederarmee gegen Brüllungsbestrebungen verteidigen muß, erscheinen in dem hiesigen „gallischen Organ“ lange Enthüllungen über Deutschlands geheime Rüstungen; wenn Poincaré einen neuen Einfall ins wehrlose Deutschland plant, muß sein hiesiges Organ zeigen, daß die Deutschen betrügerische Bankrotteure sind. Das ist alles. Ich bezweifle aber, daß die Northcliffe-Presse mit ihrer neuesten Lüge viel Glück haben wird. Jedenfalls stand die öffentliche Meinung während der letzten Woche trotz aller Hysterien von „Times“ und „Morning Post“ mit seltener Geschlossenheit hinter Lloyd George in seinem Widerstande gegen die Poincaré-Politik. Die Märchen von deutschen Rüstungen und deutschem Reichtum wollen doch nicht mehr recht ziehen, während die Erkenntnis, daß die wirtschaftliche Wiederherstellung Europas, die für England ein Lebensbedürfnis ist, durch Frankreich verhindert wird, allmählich zum Gemeingut geworden ist.

Ist es Poincaré mit seiner Drohung ernst oder handelt es sich nur um Bluff? Die Ansichten darüber gehen hier weit auseinander, aber doch mit einer vorwiegenden Tendenz, an Bluff zu glauben, weil die Ausföhrung der Drohungen als eine selbstmörderische Torheit erscheint, ein Argument, dem man, nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu schließen, wohl zu viel Bedeutung beilegt! Als ausgemacht gilt nur, daß England nicht verpflichtet ist, sich an einem neuen Einfall in Deutschland zu beteiligen und daß er, von Frankreich auf eigene Faust unternommen, das Ende der Entente bedeuten würde. Merkwürdigerweise scheint man hier nicht zu bestreiten, daß der Paragraph 18 der Anlage 2 zum Teil 8 des Versailler Vertrages sich dahin konstruieren lasse, daß Frankreich aus ihm ein Recht schöpfen könnte, unabhängig von den Alliierten zu Strafmaßnahmen zu greifen. Man meint aber, ein solches Vorgehen habe wenig praktische Bedeutung, da sich Frankreich nach dem Frankfurter Dekret ausdrücklich verpflichtet habe, in Zukunft auf ein unabhängiges Vorgehen zu verzichten, und daß dieses Vorgehen jedenfalls erst dann erfolgen könnte, wenn die Reparationskommission erklärt hätte, daß Deutschland seinem Verpflichtungen „völlig“ nicht nachkomme, eine Erklärung, welche die anderen Alliierten verhindern könnten. Außerdem, so wird hinzugefügt, stünde es in Englands Macht, eine Verletzung des Ruhrgebietes für Frankreich völlig unprofitabel zu machen.

Bestimmene Nachrichten.

* Der auscheidende Generalsekretär des Deutschen Industrie- und Handeltags, Dr. Goetbe, konnte am 1. Mai auf eine 50jährige Tätigkeit beim Deutschen Industrie- und Handelstag zurückblicken. Auf einen zu Ehren des Jubilars ver-

anstalteten Festeffen wurden von berufener Seite seine bedeutenden Verdienste anerkannt.

th. Das neue Hartgeld. Das Bestreben unserer Münzverwaltung geht dahin, das Papiergeldsystem, das allmählich recht teuer wird, durch ein neues Hartgeldsystem abzulösen. So werden im Laufe des Juni die ersten Metallmünzen zu 1, 2, 3 und 5 Mark in mehreren Millionen Stücken ausgegeben werden und die Papiergeldherstellung in diesen Werten eingeschränkt werden. Auch die Herstellung des übrigen Kleingeldes wird weiter gefördert werden. In der Zeit von Januar 1919 bis jetzt sind über 3 Millionen Stück 5-Pf., 10-Pf. und 50-Pf.-Münzen geprägt worden, die rund 600 Millionen Mark Wert haben. Durch die Ausprägung von Hartgeld wird vor allem die Reichsbruderei entlastet, die in Zukunft hauptsächlich nur Papiergeld in höheren Nennwerten noch drucken will.

Der Verband der Preussischen Landkreise hielt am 27. und 28. April seine diesjährige Mitgliederversammlung unter dem Vorsitz des stellvertretenden Vorsitzenden, Landrats v. Achena, im Charlottenburger Rathaus ab. Die Sitzung am 27. beschäftigte sich mit geschäftlichen Angelegenheiten, wie Annahme des neuen Satzungsentwurfs, Entlastung der Jahresrechnung für 1921, Festsetzung des Haushaltes für 1922 sowie mit der auf Grund der neuen Satzung vorzunehmenden Wahlen. Zum Verbandsvorsitzenden wurde der bisherige Vorsitzende, der frühere Landwirtschaftsminister Freiherr v. Schorlemer-Lieser und zu seinem Stellvertreter der Landrat des Kreises Keltow, v. Achena, wiedergewählt. Der Letztere hielt nach Schluß der geschäftlichen Angelegenheiten einen Vortrag über die wirtschaftlichen Anlagen des Kreises Keltow, gleichzeitig als Vorbereitung für die am nächsten Tage geplante Besichtigung des Keltower Lagerhauses, Gaswerk und Keltow-Kanal. Der Vortrag am 28. betraf den neuen Entwurf der Landgemeindevoraussetzung unter Berücksichtigung der Städteordnungsentwürfs; Vortragsreferat war Landrat Geh. Reg.-Rat Wiedenfeld (Mömin). Der 2. Vortrag von Landrat Dr. Schoene (Essen) behandelte die Neuordnung des Eingemeindungssystems.

Ein Bund der Republikaner. Am 29. und 30. April fand in München die erste Tagung des Republikanischen Reichsbundes statt. Die Konferenz führte zu der Vereinigung aller republikanischen Organisationen, zu dem gemeinsamen Spitzenverband des Republikanischen Reichsbundes. Zielsetzung wurde: Einführung eines einheitlichen republikanischen Abzeichens für das ganze Reichsgebiet, Publikation einer authentischen republikanischen Hymne und Herausgabe einer Wochenszeitung. Der Sitz des Bundes bleibt in Weimar. Die Reichskonferenz 1922 wird in Frankfurt a. M. abgehalten. Zum Bundespräsidenten wurde wieder der thüringische Staatsminister Dr. Brandenstein-Weimar gewählt. Das Hauptreferat erstattete Reichsminister a. D. Dr. Preuß, der u. a. behauptete, die Erhaltung der deutschen Republik sei eine nationale und internationale Notwendigkeit und heilige Pflicht des deutschen Volkes. — Schon wenn man die Beschlüsse (Abzeichen, Hymne, Wochenszeitung) liest, erkennt man, wie bitter notwendig die Schaffung des Republikanischen Reichsbundes war.

SS Die Reichsbahnvereinigung deutscher Lokomotivführer, Sitz Berlin, hat in ihrer Hauptversammlung den Namen „Verband deutscher Lokomotivführer, Sitz Berlin“, angenommen und in einer einmütigen gefaßten Entscheidung jeden Lohnstreik abgelehnt.

Ein eigenartiger Kandidat für den Bürgermeisterposten. Man schreibt der „Deutschen Volks-Zeitung“: In der rheinischen Industriestadt Opladen tobt zurzeit ein heftiger Kampf um die Besetzung des Bürgermeisterpostens. Obwohl an sich nicht das mindeste Bedürfnis für einen Wechsel in der städtischen Verwaltung vorliegt, sucht die sozialdemokratische Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung doch einen der ihrigen auf den Schild zu erheben, begnügt sich mit der städtische Futtertrüppe zu bringen, und hat für den Bürgermeisterposten einen Mann namens Sauerbrey aussersehen, der keine Neigung empfindet, sich dem Verdachte der Mitbeteiligung an dem Mord eines oberhen Sozialdemokraten Langensiepen zu reinigen. Sauerbrey war früher Kommunist, ist aber zu den Unabhängigen hinübergewechselt, um Bürgermeister werden zu können. In öffentlichen Versammlungen wird ihm fortgesetzt der Mord an Langensiepen vorgeworfen, ohne daß er Veranlassung nimmt, gegen die schwersten Beschuldigungen gerichtlich vorzugehen. Im übrigen bringt er für den Bürgermeisterposten lediglich die Gefühnsreife als Befähigungsnachweis mit. Wie schwierig der Fall Sauerbrey liegt, geht schon daraus hervor, daß sich selbst der Minister Seeborn schon drei Monate lang bestimt, ob er den Kandidaten bestätigen soll. Ihm ist wohl mitgeteilt, daß die Beschäftigung eines Sauerbrey von unerhörter Begehrtheit entsetzt werden würde, der das sozialistische Verwaltungssystem in ärgerlicher Weise blockieren müßte.

am. Deutschland und der russische Außenhandel. Aus Rig a wird uns gemeldet: Während einer Unterredung mit dem Vertreter der russischen Telegraphenagentur erklärte der Stellvertreter Krassins Frumkin, daß der Mittelpunkt des russischen Außenhandels sich allmählich von London nach Berlin verlege. Der Sowjetregierung seien derzeit 160 verschiedene Projekte ausgegangen, von denen ein Teil bereits bestätigt worden sei. „Wenn auch nur 25 Prozent von ihnen verwirklicht werden sollten“, sagte Frumkin, „müßte Deutschland als Vermittler des gesamten russischen Außenhandels angesehen werden.“

tu. Keine Erörterung des Falls Nicolai vor dem Reichstag. Auf eine Anfrage im Reichstag betreffend die Angewandtheit des außerordentlichen Professors Nicolai an der Universität Berlin erwiderte der Reichsminister des Innern, Köster, daß er vom Standpunkt seines Ressorts nicht in der Lage sei, Schritte zu tun, um eine Erörterung des Falles im Reichstage herbeizuführen.

Vom 1. Mai ab ist eine Fluggastverbindungs-Königsberg-Smolensk-Moskau eingerichtet, erstmalig am 1. Mai und weiter jeden Donnerstag und Sonntag aus Königsberg 9.0. am Smolensk 4.15. am Moskau 7.45 abends. Zurück: Jeden Mittwoch und Sonntag 6.30 ab Moskau, 10.0 ab Smolensk, 3.15 ab Königsberg. Zugelassen sind nur gewöhnliche und einschreibene Briefe und Postkarten. Die Gebühren sind die gewöhnlichen Auslandsgebühren und ein Flugzuschlag von 8 Mark für die Postkarte und für je 20 Gramm eines Briefes.

Vortrag über „Ehe- und Geschlechtselend“.

n. Während noch vor wenigen Jahrzehnten darüber gellacht wurde, daß die heranwachsende Jugend ohne jede erzieherisch gefaltete sexuelle Aufklärung in die Jahre der Geschlechtsreife hineingeworfen wurde, steht nachher außer der von der Erziehung entlehnten Belehrung in den Schulen, und zwar als Folge und Kennzeichen des Merkmal der „neuen Zeit“, auch ein sexuell Aufklärungsummel ein, der durch öffentliche Vorträge die Reihe des Themas geschäftlich ausbeutete. Und war man früher vielleicht etwas zu prüde gewesen, so wurde jetzt dafür das Schamgefühl vielfach völlig abgebant. Mädchen, Mädchen und Frauen hören sich jetzt in Männergesellschaften, die zum Teil aus halbwüchigen, jungen Leuten besteht, Darlegungen an, die letzte Dinge des Geschlechtslebens betreffen, und es scheint ihnen nicht im geringsten peinlich zu sein. Das konnte man wieder einmal am Dienstag im Börsensaal beobachten, als der Berliner Schriftsteller und Vortragsredner Reinhold Gerling über „Ehe- und Geschlechtselend“ sprach. Der Vortrag an sich war recht inhaltreich und bot viel nützliche Belehrung. Als Grundursachen des genannten Elends, der Geburt einer fürchterlichen Menge von Krüppeln und der stetigen Zunahme der Geschlechtskrankheiten, die der Redner unter eingehender wissenschaftlicher Begründung: naturwidrige Erziehung in der Kindheit, falsche Behandlung während der Pubertät, vertriebliche Geschlechtsverkehr, deren Anlaß nur die Sinnlichkeit bilde, gegenseitige Unverschämtheit der körperlichen und Charaktereigenschaften, die notwendige Vorausbereitung einer glücklichen Ehe seien. Fördern müsse man deshalb eine ärztliche Untersuchung aller Eheleute, damit der

Ehepartner denjenigen wisse, was er vom anderen Teil erwarten dürfe; ferner müßten jeder und jeder vor Eingehung einer Ehe sich zu vergewissern suchen, welche Rolle etwa Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten auch bei den Vorfahren des anderen Teiles spielten oder gespielt hätten, und schließlich komme es darauf an, ob nicht nur die Charaktere, sondern auch die Temperamente sich richtig ergänzen. Von der Schließung gesunder Ehen, der Sorge für eine gesunde Nachkommenschaft hänge das ganze Schicksal unseres Volkes ab.

[Musikalisch-bellamatorischer Abend.] Der vierte und letzte der von Elisabeth Simon veranstalteten Vortragsabende zu Gunsten des Musikkollegeninnen-Vereins in Weimar fand am Sonntag in der Aula der Kaiserlichen Hochschule statt und nahm wie seine Vorgänger einen ansehnlichen Verlauf. Das Hauptverdienst obliegt diesmal Dr. Friedrich Gastele. Seine Mitteilungen, mit Hans Sachs anhebend und über Claudius und Nonne bis in unsere Zeiten führend, wirkten nicht durch das Plangvolle Organ und die wohlartikulierte Ausdrucksweise, sondern mehr durch die ungewöhnliche Durchdringung und eine ausdrucksvolle, dabei die Grenzen der Elitistik nicht verlassende Mimik auch ohne ertrockene eigene Darstellungen bei der Vortragsweise: „Charon“, eine Lebensschicksal durchgeführte, vierstimmige Symphonie in B-Dur, und „Nächtliche Rufe“, in der die vielerörterte ungarische Musikinstrumente stammten sämtlich von zwei vor nicht allzulange Zeit verstorbenen Breslauer Komponisten: von Robert Ludwica und Julius Schaffer. Daß von R. Ludwica keines der Mutterlieder aufgenommen wurde, ist zu bedauern; das prächtige „Nun will ich mit dem reinsten Klange“ hätte Martin Postholz wohl ansetzen dürfen. Die Sinaender waren aus der Gesamtheit der Frau Martha Spriener hervorzuheben, die als hervorragende Bealbeiterin am Klavier amtierte. Sichtlich des technischen Könnens — besonders des Resitationsfaisches — und der festlichen Durchdringung blieb trotz oberflächlichen Müdens noch mancher Wunsch unerfüllt: vollere Leistungen hat Frau Silda Prochaska. Durch sein sauberes Cellospiel erfreute Herr Binnowsky. Zum Schluß sprach Konfessor Dr. E. Steinhilber, die in diesem Winter für das Musikkollegeninnen-Vereins in ungelieblicher Weise tätig waren. Worte wärmten Dankes aus A. Z.

Hochschulnachrichten.

Bonn. Dem zum a. o. Professor ernannten Privatdozenten Musikhistoriker Dr. Eugen Lütjagen an der hiesigen Universität ist ein Lehrauftrag zur Vertretung der Geschichte der Plastik erteilt worden.

Frankfurt. Als Privatdozent für deutsche Philologie, insbesondere neuere deutsche Literaturgeschichte, ist in den Lehrkörper der Universität der Literaturhistoriker Dr. Carl Vietor eingetreten.

Göttingen. Mit der Vertretung des Lehrstuhls der englischen Philologie ist für das Sommersemester 1922 der Studierrat a. o. Professor Dr. Fritz Roeder beauftragt worden.

Halle. Zum Nachfolger des Professors G. Straub auf dem Lehrstuhl der inneren Medizin sowie in der Leitung der medizinischen Poliklinik ist der Privatdozent a. o. Professor Dr. med. Georg Grund in Aussicht genommen. Dr. Grund, der aus Breslau gebürtig ist, widmete sich dem Studium der Medizin in Heidelberg, München und Berlin.

Heidelberg. Dem planmäßigen Extraordinarius der Musikwissenschaft an der hiesigen Universität Dr. phil. Theodor Rohrer wurden die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors verliehen.

Kiel. Der Regierungsrat im Auswärtigen Amt Dr. phil. Oswald Schneiher ist zum Honorarprofessor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden; gleichzeitig wurde ihm ein Lehrauftrag zur Vertretung der Finanzwissenschaft, des wissenschaftlichen Nachrichtenwesens sowie der Geschichte des Welthandels und der Handelspolitik erteilt. Dr. Schneider, ein geborener Kiegniter, Schüler von Schmolzer, promovierte 1910 in Berlin mit der Schrift „Bismarck und die Preussisch-Deutsche Freihandelspolitik 1862 und 1876“.

Königsberg. Der bisherige Privatdozent an der Göttinger Universität Dr. Gustav Hüben er, der sich jedoch nach Warschau umhabilitiert hat, ist für das Sommersemester 1922 mit der Vertretung der Professur der englischen Sprache und Literatur an der hiesigen Universität betraut worden.

Münster. Der Münchener Universitäts-Privatdozent Dr. Adolf Kräber ist zum ordentlichen Professor an der hiesigen Universität ernannt worden.

Marktberichte.

L. Hamburger Rohmalmarktbericht. Der Raffeemarkt beehrte sowohl für Abgabensware als auch für Koloware in recht lebhafter Haltung. Der Umsatz, das die brasilianischen Angebote für prompte Lieferungen, um 1 Schilling, für spätere Lieferungen sogar um 2 Schilling ermäßigt wurden, trotz die hantelischen Importeure aus ihrer Zurückhaltung hervor. Es wurden größere Umschlüsse in Rot- und Braundpartien nach Westen gelegt, und erst gegen Wochenfrist kehrte das Geschäft wieder in ruhigere Bahnen ein. Auch für schlammende Ware machte sich wieder ein weitgehendes Interesse geltend, namentlich für solche Partien, die bald in Hamburg fällig sind. Auf dem Raffeemarkt war die Haltung zunächst abwartend angelehnt der unklaren Lage der Auslandsdevisen. Später legte wieder eine größere Kaufkraft ein, die sich in erster Reihe auf sofortige, versagte Santoslieferungen erstreckte. Besonders das Inland befand sich in regem Interesse für die billigeren Santoslieferungen, die zurzeit recht knapp sind. Im Durchschnitt wurden für Santos goods 47-49 A für Santos superior 60 bis 62 A das Pfund unversagt bezahlt. Auch generalamerikanischen Raffees fanden wieder lebhafter Beachtung; die gemischten Sorten wurden je nach Qualität mit 59-58 A das Pfund unversagt gehandelt. Eine am 29. April vorgenommene Bestandaufnahme des Hamburger Raffeemarktes ergab einen Gesamtvorrat an Raffee von 120 332 Tonn gegen 89 514 Tonn am 31. März. Die Zufuhren betragen sich im Monat April auf 169 032 Tonn, die Abfuhrungen auf 118 114 Tonn. — Auf dem Raffeemarkt wurden in versagter Ware wiederholt größere Umschlüsse getätigt, wobei Superior Eureka mit 57 Schilling bezahlt wurde, Prime superior wurde mit 58 Schilling und Lagos fast festgesetzt mit 42 Schilling aus dem Markt genommen. Die Angebote der Erzeugungsländer waren auf einen seltenen Ton gestimmt. Superior Sommer, Eureka Mai-Abgebung stellte sich auf 59-59 1/2 Schilling, Trinidad Plantation auf 57 Schilling, Bahia wurde ebenfalls festere Offerten. Für Bahia Superior Mai-Juni-Abgebung wurden im Durchschnitt 58 Schilling gefordert. — Auf dem Raffeemarkt machte sich im Inlandsverkehr eine abwartende Haltung geltend, da man auswärts mit einem weiteren Rückgang der Devisen rechnete. Vereinstzeit kamen mehrere Umschlüsse zu 14 Schilling zustande. Im weiteren Verlaufe konnte sich die Marktlage auf der ganzen Linie bessern. Es lag dies ganz abgesehen von dem erneuten Anstehen der Auslandsdevisen, in erster Reihe daran, daß die Produktionsländer sehr feste Offerten lieferten. Besonders der indische Markt war außerordentlich fest auf feste Käufe des fernem Orients. Die indischen Verbraucher fanden den höchsten Preisen am hiesigen Lokomarkt völlig abgeneigt gegenüber, so daß das Abgabengeschäft mit dem Inland wenigstens fast gänzlich ins Stoden geriet. Dagegen trat das europäische Inland auf dem Hamburger Raffeemarkt als umfangreicher Käufer von Koloware auf, weil sich für das Inland die deutschen Angebote wesentlich niedriger stellen als diejenigen der Produktionsländer. Nuramad 100, der in erster Reihe reger gekauft wurde, erreichte einen Stand von 15 Schilling. In den Abgaben der Rheinländer war das Geschäft recht still. Nur für Bismarck wurde ein vereinigt etwas Nachfrage gestellt, während Brunel-Reisgrütze ziemlich vernachlässigt wurde. — Der Raffeemarkt im Rufe sehr stiller. Infolge der anfänglichen starken Schwankungen am Raffeemarkt gingen die Fortreibungen der Abgeber stark auseinander. Im weiteren Verlaufe nahm der Markt aber eine beständige Haltung an, obwohl die Bekarfsfrage des inländischen Konsums gering blieb. Die Produktionsländer sind nach wie vor knapp. Es notierte für je 1 Kilo: Schwarzer Bester 114 A, weißer Bester 114 A, Biment 44 1/2 A, Marchante 140-140 A, Bement 208 A, Raffee je nach Beschaffenheit 150-100 A, Arabadom 230 A, Arabadom gemahlen 235 A, Rammel 80 A, Japan-Ingaver 88 A, Biment 68 1/2 A.

O. W. Vom Rufe harter Raffeemarkt. Nachdem unter dem gleichmütigen Fortschreiten der Abgabenswertungen die Raffeepreise in den letzten Wochen eine nicht unerhebliche Aufwärtsbewegung erfahren hatten, trat in der Berichtwoche im Hinblick auf den allmählichen Abwärtstrend des Raffeemarktes eine leichte Abwärtsbewegung der Raffeepreise ein, so daß es sich für die Abgabensware aus Europa unbeschriebener lauteten. Die Verfügungen haben nachgelassen, wiewohl als Folge der von der Raffe-Gruppe in London garantierten Lieferungen 500 000 Tollen Raffee brasilianischer Herkunft nach London verladen worden sind. Der Raffeemarkt schloß trotz der Schwankungen in unverändert ruhiger Stimmung. Im Einzelnen waren folgende Preisveränderungen festzustellen: Die Kolonieraffee (Kaffee) sank von 11 1/2 auf 10,50 ab. Die Raffeepreise für Mai gingen von 10,15 auf 9,90 ab und die für Juli von 10,05 auf 9,95 herab. Die Septemberlieferung sank von 9,84 auf 9,85 ab und die für Dezember ermäßigte sich von 9,75 auf 9,24. Die Raffeepreise für März 1922 wurden von 9,74 auf 9,22 herabgesetzt.

Hilfe für die deutsche Presse.

Zu dem heimlichen Kampfe sächsischer Industrieller gegen die Hilfe für die deutsche Presse schreibt der „Schwab. Merkur“ u. a.

Die deutsche Presse ist in Gefahr! Sie kämpft um ihr Leben und um ihre Unabhängigkeit! Sie steht in einem Kampfe, der nicht um die wirtschaftliche Existenz der Verleger und ihrer Mitarbeiter geht, sondern um den Fortbestand eines Kulturfaktors, auf den das Verarmen, um seinen Wiederaufstieg ringende Deutschland nicht verzichten kann.

Der „Schwab. Merkur“ fordert nun von den Führern des deutschen Wirtschaftslebens mit Recht, daß sie sich in offenen Gegensaß zu dem kurzfristigen Verhalten der sächsischen Industriellen stellen und ihr Wort für die deutsche Presse erheben:

Wie die ihrer Aufgabe voll bewußte deutsche Presse jederzeit mit sachlichem Nachdruck eingetreten ist und noch eintritt für unsere gefährdete Wissenschaft, für alles, was von untern geistigen und wirtschaftlichen Gütern in Not und Bedrängnis geriet, für das mehr als einmal bedrohte Leben in Handel und Industrie — so würde sie es begrüßen, wenn in den Tagen ihrer Not einmal aus jenen Lagern die Führer aufstünden und ein nicht zu überhörendes Wort fänden, das der Bedeutung der deutschen Presse für das Sein und Werden der hinter ihnen aufeinandergefolgten Kreise gerecht würdel.

Stresemann über die weltwirtschaftliche Lage.

bd. Reichstagsabgeordneter Dr. Stresemann sprach am Mittwoch in Dresden im Verband Sächsischer Industrieller über „Die weltwirtschaftliche Lage und die deutsche Volkswirtschaft“. Die vorliegende Konferenz zeigen, so führte er aus, daß die Unhaltbarkeit des Versailler Vertrages selbst von seinen Vätern anerkannt wird.

Das deutsch-finnländische Abkommen.

w. Berlin, 4. Mai. Das mit Finnland getroffene Abkommen vom 21. April regelt zunächst die Frage der Handelsreisen, hinsichtlich derer beide Parteien sich weitestgehende Zugeständnisse. Besondere Bestimmungen sind über die Behandlung der ausgeführten Muster getroffen.

Bolschewistische Bombenanschläge.

D. Ofenpest, 4. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Nach einer Mitteilung der amtlichen Korrespondenz der Ofenpester Polizei hat die russische Räteregierung beschlossen, den ausländischen Organisationen der russischen Gegenrevolution mit Gewalt ein Ende zu machen.

Handelsteil.

Der Banknotendruck an der Grenze der Leistungsfähigkeit. dd. Wie das Reichsbankdirektorium mitteilt, ist die Ausgabe von Noten zu 500 M. in Vorbereitung. Sie ist im Sommer zu erwarten.

Die Einlösung der argentinischen Zinscheine. Aus Buenos Aires wird mitgeteilt: Die Verhandlungen eines holländischen Bankhauses mit der argentinischen Regierung über den Anleiheendienst der 5proz. Anleihe von 1887 sind dahin zum Abschluß gekommen, daß die Zinsen unterschiedslos in Buenos Aires in Goldpesos oder in Berlin in Mark zum Tageskurs bezahlt werden.

Dividendenabschlag. Vom 2. Mai d. J. ab werden Halberstadt-Blauenburg Gb. Aktien 10 Proz., Mecklenburg-Strahlenburg Aktien 0 Proz., Parmer Bankverein Aktien 14 Proz., Coburg-Gotha Kreditbank Aktien 10 Proz., Meiningen Hyp.-Bank Aktien 8 Proz., Nordd. Grundkredit-Bank Aktien 7 Proz., Oldenburg-Espar- und Leihbank Aktien 12 1/2 Proz., Preuss. Bodenkreditbank Aktien 7 1/2 Proz., Westfälische Bodenkreditbank Aktien 7 Proz., Calmon Arbeitwerke Aktien 20 Proz., Deutsche Ton- und Steinzeugwerke Aktien 20 Proz., Klatenbeck u. Sohn, Holzindustrie-Aktien 25 Proz., Silbert Maschinenfabrik Aktien 14 Proz., Hotel Dietz Aktien, Kreisler Stahlwerke Aktien 0 Proz., Süppelbusch u. Söhne Aktien 30 Proz., Lothring. Portland-Zementwerke Aktien 0 Proz., Wagnersberger Akt. Gaswerke Aktien 14 Proz., Oelfabrik Groß-Gerau Aktien 16 Proz., Schöllerische u. Citron-Fabrik Aktien 20 Proz., Aktien 20 Proz., Vereinigte Maschinenfabriken Aktien 20 Proz., Triebwerke Aktien 16 Proz., Vereinigte Glasstoff-Fabrik Aktien 30 Proz., Borsnower Portland-Zementfabrik Aktien 35 Proz., Widning Portland-Zementfabrik Aktien 30 Proz., Heine u. Co. Aktien, Erdmannsdorfer Spinnereien Aktien 25 Proz., A. Fricker Aktien 20 Proz., Frank u. Co. Lokomotivfabrik Aktien 15 Proz., Stettin-Bredow Portland-Zementfabrik Aktien 15 Proz., und vom 4. Mai d. J. ab Mitteldeutsche Kreditbank Aktien 12 1/2 Proz., Balde Maschinenfabrik Aktien 40 Proz., Chemnitz Aktien-Spinnerei Aktien 40 Proz., Deutsche Kunstleder-Fabrik Aktien 16 Proz., Rauchwaren-Richterei L. Walter Aktien 40 Proz., Hörsels Vereinigte Oelfabriken Aktien 75 Proz., Tittel u. Krüger Aktien 40 Proz. ausschließlich Gewinnanteilschein für 1921 an der Berliner Börse gehandelt und notiert.

M. Zulassung zum Breslauer Börsenhandel. Die Zulassungsstelle für Wertpapiere hat in ihrer Sitzung vom 4. Mai d. J. die Zulassung von 1 Mill. Mark neuer Aktien der E. N. O. B. L. S. E. r. h. n. u. G. m. B. H. zu Breslau zum Handel und zur Notiz an der Breslauer Börse genehmigt.

Deutsche Ton- und Steinzeug-Werke A.-G. Die Bilanz per 31. Dezember 1921 ist im Angeheile veröffentlicht. Erdmannsdorfer A.-G. für Flachgarn-Maschinen-Spinnerei u. Weberei. Die Bilanz, sowie das Gewinn- und Verlustkonto per 31. Dezember 1921 werden im Angeheile veröffentlicht.

Die Rindholzfsteuer. Durch Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers vom 27. April 1922 wird die bisher von den Serviceinländern inländischer Rindholzfürer an die Angehörigen für je 800 000 Hölzer abzuführende Umlage von 300 M. mit Wirkung vom 1. Mai 1922 aufgehoben. Mit diesem Zeitpunkt tritt die auf Grund des Gesetzes betr. Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern vom 10. April 1922 vorgesehene Veroppelung des bisherigen Rindholzfürerumlages von 300 M. in Kraft.

Erhöhung der Eisenhandelspreise. Der Eisenhändler-Verband Düsseldorf hat eine Preiserhöhung auf der Grundlage einer Steigerung des Stabeisenpreises um 100 M. für 1000 Kilogramm vorgeschlagen.

Altimetalbörse in Berlin. (Eig. Tel.) Der Reichsverband deutscher Metallindustrieller hat die Errichtung einer Altimetalbörse in Berlin beschlossen. Diese soll vom 10. Mai ab zunächst drei Mal wöchentlich stattfinden.

Schrottpreise. (Eig. Tel.) Für Schrott werden zurzeit folgende Preise genannt: Kernschrott 4110 M., Spähne 3700 M., Guss-Spähne 3800 M. Die Preise verstehen sich pro Tonne franco Berlin.

Landeshüter Garn- und Flachsbörse vom 3. Mai. Der Flachsmarkt zeigt auch heute wenig Veränderung gegen den Vormonat. Nachfrage in Garnen weniger stürmisch, allseitiger Bedarf ist zwar vorhanden, doch beeinflussen die starken Devisenschwankungen das Geschäft. Das Warenaufgebot ist wieder betrübend. Börsenbesuch war sehr stark.

Wahllohnverhöhung. (Eig. Tel.) Die Reichsgewerbestelle hat auf Antrag des Ausschusses der Reichsmüllerverbände für alle nach dem 19. April 1922 erteilten Aufträge den Wahllohn um 60,50 M. auf 301 M. erhöht.

Ausfuhrverbot für Zement. (Eig. Tel.) Infolge der mangelhaften Versorgung des Inlandsmarktes mit Zement und wegen des Streiks ist vorläufig die Ausfuhr desjenigen Zements gesperrt worden, der mit Inlandsholz gebrannt wird.

Berliner Viehmärkte vom 3. Mai. Infolge des schlechten Geschäftsganges in der abgelaufenen Woche sind auf dem Schlachtviehmarkt auf dem Rentraalviehof nur mäßige Zufuhren zu verzeichnen. Es waren aufgetrieben: 1056 Rinder, 2230 Kälber, 971 Schafe, 6249 Schweine, außerdem 353 Schweine aus dem Memelgebiet. Das Rindergeschäft entwickelte sich infolge des anhaltend lebhaften durchgehenden fester Tendenz und steigenden Preisen, was in der Notierung jedoch nicht zum Ausdruck gekommen ist.

Bericht der Butternotierungskommission Breslau. Erzeugerpreis für Butter, Verpadung an Volkereis-Station vom 4. Mai. 1. Dual, Volkereisbutter 5700 M., 2. Dual, 4800—5200 M. per 50 Kilo. Markttendenz lebhafter.

Neueste Handelsnachrichten. Berlin, 4. Mai. (Eigener Fernschreibdienst.) Dividendenvorschläge: Eisenwerk L. Meier jun. u. Co. 25 Proz., wie im Vorjahr. A.-G. für Nordwaren und Rindfleisch-Industrie wieder 30 Proz., und 10 Proz. (O) Bonus. Zugleich soll den Aktionären auf zwei alte eine neue Aktie zu 200 Mark ausbezahlt werden.

Mit einem Kapital von 25 Mill. Mark wurde die Silba-Holz-A.G. in Berlin gegründet und zwar von Persönlichkeiten, die der Verwaltung der Bayernwerke für Solabwertung A.G. in München angehören. In der Generalversammlung der Guher Keller Bank in Zürich wurde mitgeteilt, daß amischen dem Stahlwerk Becker und der deutschen Regierung bezüglich des Kohlenlieferungsvertrages mit der Continentalen Handels-A.G. eine prinzipielle Einigung erzielt sei, so daß mit einer schnellen Rückzahlung des noch ausstehenden Vorschusses gerechnet werden kann.

Die Meinungsbereicherheiten in der Heilnisch-Majajauischen Bergwerks- und Hütten-A.G. scheinen sich in der auf den 19. d. M. einberufenen Generalversammlung, die über eine Interessengemeinschaft mit der Stolberger Zinkhütten-Gesellschaft Beschlüsse fassen soll, fortzusetzen. Ein Aktionär hat nämlich beantragt: Überführung des Aufsichtsrates bzw. einzelner Mitglieder des Aufsichtsrates.

Im Mansfelder Gebirgsrevier bei Wolmerz wurde die neue Kupfer- und Bleierzlager erbaut. Die Vereinigung Solinger Stahlwarenfabriken hat eine allgemeine Erhöhung der Inlandspreise eintreten lassen durch Aufschlag auf die Grundpreise der bei Qualitätsware 250—300 Proz. beträgt.

Berlin, 4. Mai. Börse. (Schluß.) Im späteren Verlauf der Börse setzte sich die Abwärtsbewegung der Kurse fort. Die Kurse gingen weiter zurück, zumal die matte Tendenz am Einheitsmarkt einen Druck ausübte. Die Aktien der Laurahütte wurden besonders angeboten. Nachbörslich war die Haltung sehr still. Dollarnoten 200. Um 2 1/2 Uhr wurden notiert: Österreichische Staatsbahn 900, Bochumer 1045, Wuerz 880, Deutsche-Luxemburger 978, Deutsche Kaliwerke 1810, Deutscher Eisenhandel 580, Dynamit 672, Essener Steinmühl 1160, Gelsenkirchener 1006, G. H. Richter Waggon 866, Harpener 1716, Hirsch-Kupfer 650, Köhl 1285, Kohlenlohe 865, Nisse Bergbau 1410, Niedersächsische 1156, Rattowitzer wurden heute wegen Abgang des Bezugsrechtes amtlich nicht notiert. Laurahütte 2150, Linde Hofmann 775, Lothring. Hütte 815, Mannesmann 1275, Oberschlesische Eisenbahnbedarf 890, Oberschlesische Eisenindustrie 725, Oberschlesische Kokswerke 1310, Böhmer 1106, Rheinische Braunkohlen 1255, Rheinische Stahlwerke 1070, Riebeck Montan 1855, Rombacher 545, Rütgerswerke 850, Westeregeln 1650. Im freien Verkehr wurden notiert: Hansa-Lloyd 270—280, Hochfrequenz 1400 W., Elite 410 W., Hender 885 W., Scheidemandel 1623, Benz 520—515, junge 490 W., Tiaq 475, Christoph u. N. m. a. d. 725, E. r. h. n. u. G. m. B. H. 250, junge 230 W., Bederjahl 465—470, R. Wolf 870, Saxaner Wolle 950 G., Fricker u. Hoffmann 8800.

Bezugsrechte: Kartoffelfabrikate 815, Mostoder Brauerei 230, Stahl Borussia 1050, Thors Dlfabriken 5500 bez. G., Adlerhütten Glas 835.

Berlin, 4. Mai. Auslandswechsel. Amtliche Kurse für telegraphische Auszahlung. Die Banken kaufen zum Goldkurs und verkaufen zum Briefkurs.

Table with columns: Ort, Wsk., 4., 8., 100, 1000, 10000, 100000, 1000000. Rows include Buenos-Aires, London, Paris, etc.

Buenos-Aires 104,35 G., 104,65 B., Sofia 216,70 G., 217,30 B. w. Amsterdam, 4. Mai. Wechsel auf London 11,57 1/2, do. auf Berlin 0,98 1/2, do. auf Paris 28,92 1/2, do. Schweiz 60,42 1/2, do. Wien 0,08 1/2, do. Rotterdam 65,45, do. Stockholm 67,85, do. Brüssel 21,80, do. Madrid 40,50, do. St. Gallen 18,87 1/2.

Berlin, 4. Mai. Produktentbörse. Amtliche Notierungen für 50 kg

Table with columns: 4., 8., 100, 1000, 10000, 100000, 1000000. Rows include Weizen, Roggen, Hafer, etc.

* Feinste Marken über Notiz bezahlbar. Nichtamtliche Preise (für 50 kg ab Station):

Table with columns: 4., 8., 100, 1000, 10000, 100000, 1000000. Rows include Vittoria-Erbsen, Futtererbsen, etc.

New-York, 3. Mai. Produktentbörse. Baumwoll-Lagerzettel 11 000. Ausfuhr nach Großbritannien —, Ausfuhr n. d. Kontinent 18 000.

Table with columns: 3., 2., 8., 2., 158, 157. Rows include Baumwolle, Petroleum, Weiz. roter, etc.

w. Chicago, 3. Mai. Weizen per Mai 144 1/2, per Juli 128 1/2, Weiz. per Mai 62 1/2, per Juli 66 1/2, Schmalz per Mai 11,07 1/2, per Juli 11,80, But. per Mai 21,00, Eved 12,25—12,25, Schmelzefuhr im Westen 112 000, davon in Chicago 17 000.

w. Bremen, 4. Mai. American hull mibbling good colour staple lots 132,20 per 1 Hilo.

w. London, 2. Mai. Die Wollauktion wurde heute eröffnet. Der Vorrat beträgt 156 000 Ballen. Es wurden davon heute 10 668 Ballen angeboten, die lebhafter Nachfrage seitens des englischen und festländischen Marktes begegneten.

w. Berlin, 4. Mai. Weizen (Weizen) prompt, cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam 8615, Raffinabzucker 90/99 3 % 7750 bis 7800, Orig.-Fäbtenmelch 2975—3025, Orig.-Fäbtenrohohol, Preis im freien Verkehr 3250—3300, do. d. Binn-Fäbtenverbands 3664, Remetel-Plattentanz von handeltreibender Beschaffenheit 2700—2750, Orig.-Fäbtenaluminium 98/99 in gelebten Plättchen 12 300, do. in Wägl- oder Drahtbarren 12 500, Binn (Bank, Straits, Austral) n. Wägl d. Käufer 19 500—10 700, Fäbtenaluminium, mindelstens 89 % 19 150—10 300, Reinmetall 98/99 % 19 000—10 200, Animon-Regulus 3000—3500, Silber-Barren (ca. 900 fein) 5225—5550.

w. London, 4. Mai. Metall. Kupfer per Kiste 60%, per 3 Monate 60%, Elektrolyt 65—67, Zinn per Kiste 148%, per 3 Monate 150%, Blei niedr. Preis 23, höherer Preis 24, Zink niedr. Preis 20 1/2, höherer Preis 27, Silber lots 36 1/2, do. auf Sterlina 85%, Gold 92 1/2.

Main table containing stock market data with columns for company names, prices, and various market indicators. Includes sections for 'Bestverkauft', 'Kurszettel', and 'Wandererwerte'.

Advertisement for Bad Kissingen Hotel Metropole u. Bismarckhaus, featuring amenities like a swimming pool and spa.

Advertisement for Pianos, mentioning 'Pianos' and 'Hiller, Neugebauerstr. 12'.

Advertisement for 'Die ärgste Schwabenplage' (The most annoying Swabian plague), likely a medicinal product.

Advertisement for 'Speisezimmer' (Dining room) or similar service.

Advertisement for 'Lichtmasken' (Light masks) by Alfred Seidel, Holz- u. Industriebedarf.

Advertisement for 'Wermelunter-Netze' (Worm netting) and other products.

Schlesischer Hof Bad Salzbrunn

Seit 1. Mai geöffnet. Ruhige idyllische Lage, 200 Betten, auch Appartements für sich abgeschlossen mit Wohn- und Badezimmer. Auf beste und preiswerte Verpflegung wird ganz besonders Wert gelegt.

Vereinigte Theater in Breslau. Lobe-Theater. Thalia-Theater. Freitag 7 1/2 Uhr. Sonntagabend 7 1/2 Uhr.

Stadt-Theater. Freitag 7 1/2 Uhr. Sonntagabend 7 1/2 Uhr. Die tote Stadt.

Operetten-Theater. Operetten-Bühne. Täglich 8 Uhr abends. Die Lauggräfin.

Figaro-Theater. Bischofstraße 4/5. Täglich 8 Uhr abends. Lilly's Seitensprünge.

Börsensaal. Vortrag Gerling: So wird man Menschenkenner!

Klavierabend Borowsky findet heute nicht statt.

Rote Mühle. Neue Gasse 17, 1. b. Täglich T A N Z.

MK. Matthisstr. 33 u. Moltkestr. 9. Ab heute.

Fridericus Rex. I. Teil Sturm u. Drang 6 Akte.

Shackletons Südpol-Expedition. 6 Akte.

Nürnberger Geld-Lose. 500 Stück. C. Kretschmer.



Tauentzienplatz. Spielplan vom 5. bis 11. Mai 1922.

In Wahn und Wirren. Der Roman einer unglücklichen Frau in 5 Kapiteln.

Leo Eheroman. Schwank in 3 Akten mit Leo Feukert.

Die Brandung braust. Ein Seemannschicksal.

Nach dem Gesetz der Sioux. Erlebnis eines Mädchens der guten Gesellschaft.

Fahrräder Triumph u. Görlitz. Deeken und Schläuche usw.

Beuthen O.-S. Lagerhaus. Intern. Expedition nach Polen und Ausland.

Bilanz am 31. Dezember 1921. Aktiva: Grundstücke und Wasserkraft, Gebäude, Maschinen, etc. Passiva: Aktienkapital, 4% Prioritäten, etc.

Gewinn- und Verlust-Konto 1921. Abschreibungen, Sanierungs-Anlagen-Konto, Arbeiter-Wohlfahrts-Konto, etc.

Bilanz der Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei.

Generalversammlung der Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft.

Bilanz der Hansa Bank Schlessen e. G. m. b. H. per 31. Dezember 1921.

Generalversammlung der Hansa Bank Schlessen e. G. m. b. H.

Die Prüfungskommission. Josef Christian, Oskar Gustine, Carl Paul, Paul Wiedemann, etc.

Das Direktorium des Schlesischen Vereins zur Unterstützung von Landwirtschaftsbeamten.

Automobil. 4 bis 5 Lo. Lastauto. aut erhalten, mit erforderlichen Angaben, auch Reich. Chutsch, etc.

Geschäftsverehr. in Grundstücken, Hypotheken usw.

Zausche. mein 550 Mrg. groß, Acker, gut mit ertragreich Boden, nahe Kreisstadt u. Bahn.

Gut. mit gutem Ackerboden nahe Bahn u. Stadt bei Ansbach, von 2-1/2 Millionen Markt.

Sandwirtsch. von 14 Morgen, maßliche Gebäude, Wohnhaus drei Zimmer, Küche, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Sandwirtsch. mit 10 Morgen, gute Gebäude, 11 Morgen Acker, 11 Morgen Wiese, etc.

Grundstück in guter Lage zu kaufen gesucht. Alfred Gassmann, Breslau 2, Nachodstraße 13.

Chemal. Flugzeughallen oder andere größere Hallen in Eigenkonstruktion.

Kapital-Gesuch. G. m. b. H. d. Baustoff- u. chem. Industrie, der Gesellschaft aus besten Aktien, gibt 1 Million Anteile bei ca. 25% Verzinsung an nationale Interessenten ab.

Junger Kaufmann. Christ, 27 Jahre, betriebl. Ackerbau, sehr gut erzogen, sucht Stellung bei einem Kaufmann.

General-Vertretung. An übernehmen gesucht, Sitz Breslau, event. Vertretung einer Handelsmühle.

Generalvertretung einer 1. westfäl. Zigarrenfabrik sucht in allen Teilen Schlesiens rührige Herren als Untervertreter bei hoher Provision.

Freiwillige Versteigerung. Wegen Aufgabe der Pacht verkaufe ich auf dem Dominium Ruschnowitz, den 16. Mai cr., vormittags 9 Uhr mein sämtliches lebendes und totes Inventar.

Pferdemarkt in Haynau am 11. Mai 1922. Magistrat.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

Arbeitspferd. Ein schönes, in mittl. Jahren, Wallach (Schwarz) garantiert: gesund, für alle schwere u. schwere Arbeit geeignet.

